

RT

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/1302

10. Wahlperiode

02.10.1989
the-ro

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

44. Sitzung (Öffentlich)

2. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 17.05 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Theberath, Scheidel

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaus-
halts 1990

Zuschriften 10/2978, 10/2979, 10/2987, 10/2996 und 10/3031

Die Vertreter der Berufsverbände tragen ihre Stellungnah-
men vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeord-
neten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Die einzelnen Wortbeiträge beginnen auf folgenden Seiten dieses Protokolls:

	<u>Seiten</u>
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NW	
Bodewig	1
Rose (Gewerkschaft der Polizei)	6
Hoppe (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)	10
Frau Hintz (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)	12
Skopnik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)	61, 62
Deutscher Richterbund	
DirAG Treese	18, 21
RLSG Kruschinsky	23
DirArbG Berscheid	24
RFG Löber	26
Deutsche Angestelltengewerkschaft	
Schneider	29, 41
Hartmann	40, 41
Deutscher Beamtenbund	
Ritter	42, 52, 53, 54
Dr. Sprenger	54, 58, 59, 60

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Seiten

Vorsitzender

1, 17, 22, 29, 41,
52, 53, 57, 58, 59,
60, 61, 62

Abg. Trinius (SPD)

21, 22, 61, 62

Abg. Bensmann (CDU)

41, 53

Abg. Harms (SPD)

53

Regierungsrat Senne (MURL)

54.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich im Namen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses zu unserer diesjährigen Anhörung der Berufsverbände, bei der Sie die Gelegenheit haben, zum Haushaltsplanentwurf 1990 Stellung zu beziehen.

Wir wechseln bekanntlich in der Reihenfolge der Redner von Jahr zu Jahr. So wird in diesem Jahr als erster Berufsverband der Deutsche Gewerkschaftsbund die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, danach der Deutsche Richterbund, die Deutsche Angestelltenengewerkschaft und zum Schluß der Deutsche Beamtenbund.

Ich gehe davon aus, daß alle Berufsverbände von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, das für sie bereitgehaltene Material, also die Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs 1990, von der Landtagsverwaltung abzuholen.

Im Interesse der Zeitökonomie darf ich darum bitten, daß das, was von den Berufsverbänden bereits schriftlich vorgelegt worden ist, nur noch in den Schwerpunkten hier mündlich vorgetragen wird. Ich nehme an, daß Sie dafür Verständnis haben und sich in Ihren Vorträgen auf die wesentlichsten Tatbestände konzentrieren werden.

Ich darf nun den Deutschen Gewerkschaftsbund bitten, mit seiner Stellungnahme zu beginnen.

Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich vorab dafür bedanken, daß wir die Gelegenheit haben, unsere Vorstellungen zum Landeshaushalt 1990 vor der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" mündlich darzustellen. Ich werde für den Deutschen Gewerkschaftsbund unsere grundsätzlichen Forderungen an den Landeshaushalt skizzieren; dann werden meine Kollegin Frau Hintz von der Gewerkschaft ÖTV und meine Kollegen Herr Hoppe, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, und Herr Rose, Geschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei hier in Nordrhein-Westfalen, zu den betreffenden Einzelplänen Stellung beziehen.

Ihnen liegen zu einem Teil die Stellungnahmen der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vor; teilweise werden sie noch nachgereicht, wie das auch in der Vergangenheit immer Praxis war.

Bei der Einbringung des Haushalts hat der Finanzminister deutlich gemacht, daß die Haushaltserstellung geprägt ist durch eine "solide Finanzpolitik mit geringen Ausgabensteigerungen". Der DGB Nordrhein-Westfalen erkennt an, daß das Land mit diesem Landeshaushalt den Versuch unternimmt, einen Beitrag zur Bewältigung der

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Strukturprobleme Nordrhein-Westfalens zu leisten. Dazu gehört natürlich auch ein Anstieg der Investitionsquote auf 15,2 %. Wir begrüßen dies, aber wir warnen auch gleichzeitig davor, daß dies zu Lasten der im öffentlichen Dienst Beschäftigten geht.

Wir erkennen ausdrücklich an, daß das Land Nordrhein-Westfalen die durch den Tarifabschluß 1988 eröffneten Handlungsspielräume zugunsten einer Beschäftigungswirksamkeit genutzt hat. Wir erkennen auch an, daß das Land mehr Stellen geschaffen hat, als dies in den anderen Flächenländern der Fall war.

Auch der Wegfall der Besetzungssperre, die seit 1981 mit zuerst sechs, dann neun Monaten zu einem ungeheuren Arbeitsdruck führte, werten wir als ausgesprochen positiv.

Deutlich ist für uns aber auch, daß die vom Finanzminister in seiner Einbringungsrede genannten Zahlen, wonach in den Haushaltsplänen 1989 und 1990 über 14 200 Stellen entweder neu geschaffen oder gesichert worden sind, von uns rechnerisch nicht nachvollzogen werden können. Der Landeshaushalt verzeichnet beim Personalsoll in diesem Jahr 541 Stellenabgänge, die durch 1 515 zusätzlich geschaffene Anwärterstellen relativiert werden. Die Zahl wäre wahrscheinlich wesentlich höher, wenn nicht allein im Polizeibereich 300 befristete Angestelltenstellen geschaffen worden wären, die dann später durch die Übernahme von Anwärtern ausgeglichen werden; das relativiert dieses Bild.

Wir sind uns im klaren darüber, daß die Abgänge bei Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen vor allem durch das Wirksamwerden von kw-Vermerken, zum Beispiel bei den 1 617 Lehrerstellen im Einzelplan 05, geprägt sind; doch selbst wenn wir dies herausrechnen, enthält der Landeshaushalt nur einen Zugang von 566 Stellen. Dies entspricht bei weitem nicht dem Potential, das nach Wirksamwerden einer weiteren halbstündigen Arbeitszeitverkürzung zum 1. April 1990 unbedingt ausgeglichen werden muß, wenn in der Landesverwaltung nicht eine unerträgliche Arbeitsverdichtung stattfinden soll.

Bei der Analyse des Landeshaushalts ist zudem deutlich festzustellen, daß sich auch im Personalhaushalt 1990 eine Tendenz fortsetzt, die wir schon in den letzten Jahren feststellen mußten: Es findet eine immer stärkere Verschiebung von Angestellten- zugunsten der Beamtenstellen statt. Der rein rechnerische Zugang von 236 Angestelltenstellen muß durch Herausrechnen der befristeten Angestelltenstellen im Polizeibereich relativiert werden. Rechne ich diese heraus, so findet in diesem Bereich ein Abgang von 14 Stellen statt. Wohlgemerkt: Wir sprachen über Arbeitszeitverkürzung und deren beschäftigungswirksame Umsetzung.

Der DGB Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich, daß mit den 1 515 zusätzlichen Anwärterstellen im Personalhaushalt 1990 wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Defizitbereiche in der Landesverwaltung ausgeglichen werden können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Ich will hier aber auch deutlich erklären, daß zum Beispiel für die 810 zusätzlichen Anwärterplätze im Einzelplan 05 ein dringender Bedarf spezifischer Fächerkombinationen schon heute sichtbar ist. Es handelt sich also nicht um eine Wohltat, sondern um eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Dies gilt sinngemäß auch für die über 400 Anwärterstellen im Polizeibereich. Ich denke, es wäre eine Binsenweisheit, darauf hinzuweisen, daß Teile der Landesverwaltung einer tendenziellen Überalterung entgegenschreiten.

Schon in der letztjährigen Anhörung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" haben der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes deutlich gemacht, daß die seit dem 1. April 1988 fehlenden rund 330 000 Stunden im Jahr, die ein Ergebnis der tariflich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung sind, schon im vergangenen Jahr zu einem zusätzlichen Bedarf von 8 500 Stellen geführt hätten, wenn wir die 100%ige Beschäftigungswirksamkeit unterstellen würden. Selbst bei einer angenommenen nur 50%igen Beschäftigungswirksamkeit gehen wir davon aus, daß diese Stellen zusätzlich und direkt geschaffen werden müßten - und dies wurde bei weitem nicht erreicht.

Auch im kommenden Jahr werden im Landeshaushalt rein rechnerisch 165 000 Stellen fehlen. Selbst die Darstellung des Finanzministers in seiner Eröffnungsrede, die auch für 1990 von rund 2 209 Arbeitsplätzen im Landesdienst ausgeht, entspricht diesem Bedarf nicht und läßt zudem außer acht, daß ein Großteil dieser Stellen durch Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nach den §§ 78 b oder 85 a des Landesbeamtengesetzes selbst erwirtschaftet wurden und eine große Zahl zudem durch Wiederbesetzung freigewordener Stellen, und zwar ohne kw-Vermerke, ebenfalls erwirtschaftet wurden.

Ich möchte in diesem Beitrag nicht erneut unsere Berechnungen aus der mittelfristigen Finanzplanung 1987 bis 1991 heranziehen - ich glaube, das haben wir im letzten Jahr ausführlich dargelegt -; aber es soll doch deutlich gesagt werden, daß vor dem Tarifabschluß im öffentlichen Dienst jeweils über eine halbe Milliarde DM für zusätzliche Personalkosten mehr einkalkuliert waren, als dann aufgrund der Revidierung durch den abgeschlossenen Tarifvertrag in der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich ist.

Diese Beiträge wurden in der neuen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1989 bis 1993 deutlich nivelliert - und dies, obwohl doch nach einer Erklärung des Finanzministers vom 18. Juli 1989 auch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres über 2,6 Milliarden DM zusätzliche Steuereinnahmen zu verzeichnen waren.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Wir ehren das Interesse des Finanzministers, den Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen zu reduzieren und dafür Steuermehreinnahmen zu verwenden. Wir wissen auch genau - und dies haben wir im letzten Jahr ebenfalls deutlich gemacht -, daß ohne die drei Schritte der "Steuerreform" genannten Steuerumverteilung der Konsolidierungsprozeß des Landes mit Sicherheit weiter fortgeschritten wäre. Aber wir sagen eindeutig, daß dies nicht zu Lasten der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und auch nicht zu Lasten der Qualität öffentlicher Dienstleistungen in diesem Lande erfolgen darf.

Wenn in der Finanzplanung des Landes für die Jahre 1989 bis 1993 im letzten Absatz gesagt wird, "die globalen Minderausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 1,2 Milliarden DM in den Jahren 1991 und 1993 werden entweder bei der Aufstockung der kommenden Haushalte aufgelöst oder im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden müssen", so zeigt uns dies, daß es sich hierbei nicht um eine Ausnahme, sondern um die Methode handelt.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann in der Auseinandersetzung um eine gerechte Verteilung der Bundesmittel immer auf den DGB und seine Gewerkschaften zählen; aber wir wiederholen: Bei einer Haushaltskonsolidierung ausschließlich zu Lasten des öffentlichen Dienstes werden die Gewerkschaften deutlich Gegenposition beziehen und dies auch in der Öffentlichkeit lautstark thematisieren.

Der von uns begrüßte Fortfall der neunmonatigen Besetzungssperre war für uns der erste notwendige Schritt; der Wegfall der neunmonatigen Beförderungssperre muß dringend folgen. Um es deutlich zu sagen: Die Beförderungssperre benachteiligt vor allem die Beamtengruppen, deren Stellenpläne nach den Stellenplanobergrenzen ausgerichtet sind.

Wenn wir hier auf das Haushaltsgesetz Bezug nehmen, dann würde ich gern noch einen anderen Punkt thematisieren, und zwar geht es um den in § 7 a Absatz 4 eingefügten Satz:

Darüber hinaus sind Einstellungen in den Schulkapiteln des Einzelplans 05 nicht zulässig, soweit nicht durch Haushaltsvermerk Ausnahmen zugelassen sind.

Das besagt doch nichts anderes, als daß im nächsten Haushaltsjahr trotz steigender Schülerzahlen - ich will hier die Zahlen aufgrund der letzten Ereignisse und der Zuwanderung von Über- und Aussiedlern nicht noch im einzelnen aufführen - bei Grundschulen und Gesamtschulen keine diesem unabweisbaren Bedarf entsprechenden Einstellungen vorgenommen werden dürfen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen doch, daß eine Bedarfsdeckung über Versetzungen nicht möglich ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Im gleichen Paragraphen wird in Absatz 3 c geregelt, daß die Saldierungsgewinne aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen nach § 78 b LBG nur zur Aufstockung der Pflichtstundenzahl von Lehrern verwandt werden dürfen, die bisher zwangsteilzeitbeschäftigt sind. Das heißt doch nichts anderes, als daß erstmals aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Inanspruchnahme des § 78 b keine Neueinstellungen vorgenommen werden. Ich denke, daß das auch den ursprünglichen Zweck dieses Paragraphen konterkariert.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal deutlich machen, daß der Personalhaushalt 1990 für den DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes keine befriedigenden Regelungen in vielen Bereichen enthält, in denen Personaldefizite klar zutage treten.

Die 500 Einstellungen für den Schulbereich sind für uns nicht akzeptabel. Die Situation vor allem an den Grundschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und - für uns als DGB besonders wichtig - den berufsbildenden Schulen erfordert deutlich höhere Einstellungen. Der Wegfall von kw-Vermerken, die ohnehin ja erst Anfang der 90er Jahre wirksam geworden wären, ist keine befriedigende Antwort auf den Ausfall von Unterricht.

Trotz der positiven Signale im Polizeibereich besteht auch hier ein enormer Personalmehrbedarf, um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität oder der Umweltkriminalität zu gewährleisten. Ich könnte diese Aufzählung noch beliebig lange erweitern.

Die Initiative des Landes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen begrüßen wir ausdrücklich; aber die Konsequenz muß lauten, daß dies nicht zu einer weiteren Belastung der im Dienst befindlichen Beamtinnen führen darf, sondern daß auch hier die erforderliche Personalverstärkung mittelfristig erfolgen muß.

Schon in den vergangenen Jahren haben wir deutlich gemacht, daß in der Landesverwaltung Personalbedarf in den vielfältigsten Bereichen besteht. Bevor meine Kolleginnen und Kollegen dies hier im einzelnen ausführen, möchte ich einige Bereiche als sehr dringlich herausstellen:

Schon in der Vergangenheit haben wir angemahnt, daß der Gewerbeaufsicht nicht nur zusätzliche Aufgaben übertragen werden, sondern daß für diese Aufgaben ausreichend Personal vorhanden sein muß. Dies muß deutlich über das hinausgehen, was im vergangenen Haushaltsjahr getan worden ist.

Auch auf die problematische Situation in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit weisen wir seit Jahren hin. Der erhebliche Personalbedarf vor allem im nichtrichterlichen Dienst muß endlich durch neue Stellen ausgeglichen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Bei der Staatshochbauverwaltung muß der Privatisierungstendenz, also der Übertragung von Aufträgen an Dritte, endlich durch eine Stellenvermehrung entgegengetreten werden. Ich denke, daß das auch in der politischen Intention der Mehrheitsfraktion des Landtags liegen müßte.

Im Bereich der Finanzverwaltung ersticken die beschäftigten Kolleginnen und Kollegen unter einer Arbeitsflut. Ich will dies nicht weiter ausführen; meine Kollegin und meine Kollegen werden dies nachher noch im einzelnen deutlicher kennzeichnen. Ich möchte aber doch betonen, daß dieser Zustand für uns dauerhaft nicht akzeptabel sein kann.

Ich möchte zusammenfassend feststellen, daß die Chance des Tarifabschlusses zur Schaffung neuer Stellen und zu einer Verbesserung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen über das hinausgehen muß, was wir an positiven Tendenzen im Landeshaushalt in den letzten beiden Jahren feststellen konnten.

Rose (Gewerkschaft der Polizei): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Vorstellungen zum Haushalt des kommenden Jahres haben wir den Damen und Herren dieses Hauses bereits mit Schreiben vom 11.9.1989 zukommen lassen. Ich will mich deshalb auch entsprechend der Anregung des Herrn Vorsitzenden relativ kurz fassen, weil die dringenden Probleme, die für den Polizeibereich für das kommende Jahr zu regeln sind, in unserer Haushaltseingabe - und nicht nur in dieser Eingabe, sondern auch in vorangegangenen Stellungnahmen - schon eingehend dargestellt worden sind.

Bevor ich zum eigentlichen Haushalt komme, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung; es ist eine Bitte an die Damen und Herren dieses Hauses: Sie wissen ja, daß auf Bundesebene ein Strukturgesetz vorliegt, das im Polizeibereich seine Auswirkungen bezüglich der Verbesserung der Polizeizulage und gegebenenfalls auch der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten hat. Wir wissen, daß der Bund von den Ländern erwartet, daß bis zum 5. Oktober dazu Stellung genommen wird. Wir wären sehr dankbar, wenn die Fraktionen dieses Hauses die Landesregierung im Sinne unserer Bemühungen unterstützen würden, insoweit auch positive Regelungen durchzusetzen.

Zum Haushalt selber darf ich an die Ausführungen meines Vorredners anknüpfen. - Die neunmonatige Beförderungssperre hat uns etwas überrascht. Wir sind im letzten Jahr davon ausgegangen, daß wir nach der Ankündigung eines Wegfalls der Besetzungssperre dieses leidige Thema im kommenden Jahr nicht mehr zu verzeichnen hätten. Die Beförderungssperre ist für den Polizeibereich das gleiche wie die Besetzungssperre. Da hat sich überhaupt nichts geändert und wird sich auch nichts ändern, wenn die Regelung insoweit beibehalten wird. Die Besetzungssperre konnte sich bei

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

uns ja nur als Beförderungssperre auswirken, weil die Einstellung von Anwärtern und nicht die Direkteinstellung in die verschiedensten Funktionen des Polizeiberufes eine Selbstverständlichkeit ist.

Insoweit finden wir es auch ein bißchen eigenartig - wir haben das in unserer Eingabe auch angesprochen -, daß aufgrund des Wegfalls der Besetzungssperre im Bereich der Beamten bei der Polizei mit einer Vermehrung der Personalkosten von über 9 Millionen DM zu rechnen sei. Das finden wir völlig unzutreffend; denn der Haushalt wird durch Wegfall der Besetzungssperre mit keiner müden Mark mehr belastet.

Wir bitten Sie auch dringend, noch einmal darüber nachzudenken, ob die in § 7 a vorgesehene Regelung bestehenbleiben sollte, daß die Beförderungssperre auch für den gesamten Nachvollzug gilt. Wir interpretieren das so: Wenn eine Stelle im Spitzenamt frei wird, muß derjenige, der aufrückt und dadurch wieder eine Stelle freimacht, wiederum neun Monate warten, so daß wir, wenn wir bei A 6 im mittleren Dienst angekommen sind, drei Jahre gebraucht haben, um auch die letzte Beförderungsmöglichkeit noch in Anspruch zu nehmen. Ich meine, es wäre den Beschäftigten, ganz gleich, in welcher Verwaltung sie davon betroffen sind, kaum zuzumuten, eine solche Regelung hinzunehmen, die bei der Besetzungssperre bisher nicht praktiziert worden ist. Ich will das nur noch einmal ausdrücklich ansprechen.

Ähnliches gilt für den Phasenbeschluß. Auch davon sind die Verwaltungen - und damit auch die Polizei - betroffen, die geschlossene Stellen haben. Andere Verwaltungen, deren Einstufungen sich aus dem Besoldungsgesetz ergeben, haben damit nichts zu tun. In unseren Verhandlungen wird uns immer wieder gesagt, die Polizei nehme keine Sonderstellung ein; sie werde genauso behandelt wie alle anderen. Wir sehen hier jedoch eine eindeutige Benachteiligung für die Polizei.

Ein weiterer Komplex ist die Schwierigkeit, die wir im personellen Vollzug mit der Beförderung unserer älteren Kollegen im gehobenen Dienst haben. Sie wissen, daß wir die Laufbahnverordnung ändern konnten: daß die älteren Kollegen die zweite Chance des Aufstiegs in den gehobenen Dienst im Rahmen der Einheitslaufbahn haben, allerdings erst mit dem 46. Lebensjahr.

Die früheren Zusagen gingen so weit, daß man diesen Kollegen sogar die Besoldungsgruppe A 12 in Aussicht stellte. Das ist nach den heutigen Gegebenheiten völlig unmöglich. Sie haben sogar schon Schwierigkeiten, weil hier auch die Konkurrenzsituation mit den lebensjüngeren Bewerbern besteht, das Amt A 10 zu erreichen, geschweige denn A 11.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Wir plädieren deshalb nach wie vor dafür, die Stellen im gehobenen Dienst A 9/A 10 zu bündeln. Sollte das aus rechtlichen Gründen - diese Einwendungen kommen ja von der Landesregierung - nicht möglich sein, wäre es hilfreich, wenn der Phasenbeschluß - sofern er schon nicht ganz in Wegfall kommen sollte - insoweit modifiziert würde, daß zumindest im ersten Beförderungsamte eine Schlüsselung stattfindet.

In ähnlicher Form gilt das für die lebensälteren Beamten im mittleren Dienst, die sogenannten "Weyerlinge". Das sind die Kollegen, die in den 60er Jahren im fortgeschrittenen Lebensalter eingestellt worden sind. Hier wird die Auffassung vertreten, daß eine besondere Regelung für diesen Personenkreis nicht mehr erforderlich sei, weil der § 14 a und b des Beamtenversorgungsgesetzes geschaffen worden ist. Wir dürfen nur darauf hinweisen, daß diese Bestimmung auch durch das neue Beamtenversorgungsgesetz relativiert wird, das ja im Rahmen der Neuregelung der Alterssicherungssysteme Platz greifen soll und für fünf Jahre, bis diese Beamten Anspruch auf Rente haben, nicht die Entlastung bringt, um hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Wir bitten deshalb dringend - und das ist ja schon jetzt im Haushaltsplan vorgesehen -, die kw-Vermerke für die Stellen 1990 und 1991 zu streichen. Wir brauchen diese Stellen und die weiteren, die wir beantragt haben, mit Sicherheit dringend, um diesem Personenkreis einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Zum Personalmehrbedarf will ich es relativ kurz machen; Herr Kollege Bodewig hat schon auf die Eckpunkte hingewiesen. Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, als wenn durch die große Zahl der Einstellungsermächtigungen auch eine enorme Personalverstärkung bei der Polizei Platz greift. Das sind im Jahre 1989 über 1 600 Stellen gewesen; für 1990 sind es fast 1 100 Stellen, die als Haushaltsermächtigung vorgesehen sind.

Bei nüchterner Betrachtung stellt sich das aber so dar: Wir haben weder in diesem Jahr eine Personalverstärkung erhalten, noch erhalten wir sie im nächsten Jahr; vielmehr sind ganze 300 Anwärterstellen dabei, die im Jahre 1992 bzw. 1993, nachdem die Anwärter ihre Ausbildung abgeschlossen haben, dann in Planstellen umgewandelt werden sollen.

Anstelle von 1 500 Stellen im Beamtenbereich haben wir also die Option, für 1992/93 ganze 600 Stellen mehr zu bekommen. Wir erkennen dankbar an, daß im Hinblick auf die Übernahme von BGS-Beamten für das kommende Jahr 100 Stellen geschlüsselt als Mehrstellen vorgesehen sind; sie entlasten aber die Polizei keineswegs. Denn wenn das Schengener Abkommen realisiert wird, wird die Polizei bei offenen Grenzen in diesem Bereich so viel Mehrarbeit bekommen, daß das mit 100 Stellen zusätzlich auch nicht zu regeln ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Bezüglich der vorgesehenen Angestelltenstellen darf ich nur darauf hinweisen: Wir haben im Haushalt für das kommende Jahr insgesamt 514 Angestelltenstellen als kw-Stellen. Davon sollen also 140 Stellen schon mit Ablauf des Haushaltsjahres 1990 wirksam werden; die weiteren Stellen - sechs in 1991, 82 in 1992 und 295 in 1993 - entsprechen mehr als 10 % der Angestellten im Polizeibereich. Wenn man von den Verlautbarungen ausgeht, die der Innenminister bezüglich der Verwendung dieser Angestellten gegeben hat, daß sie ja schon zwei- bis dreifach eingesetzt seien, dann können wir einfach schon von daher nachweisen, daß dringender Bedarf besteht, diese Angestelltenstellen als dauerhafte Stellen zu behalten. Wir bitten Sie deshalb dringend, diese kw-Vermerke bei Angestellten zu streichen.

Wir bitten Sie auch, die Bemerkungen bei den Besoldungsgruppen A 15 und A 14 - Polizeivollzugsdienst - zu streichen. Da sind nämlich bei den wenigen Stellen, die wir im höheren Dienst der Polizei haben, fünf A-14-Stellen und drei A-15-Stellen zur Verwendung für Beamte anderer Laufbahnen vorgesehen.

Wenn Bedarf besteht, dann möge die Landesregierung den Landtag bitte überzeugen, daß insoweit zusätzliche Stellen erforderlich sind. Aber die für den höheren Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei vorgesehenen Stellen brauchen wir dringend für die von diesen Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmenden Aufgaben.

Wir haben dann als weiteren Punkt wiederholt: Verstärkung der Kriminalpolizei. Das ist im Jahre 1988 mit einem Mehrjahresprogramm zur Verstärkung der Kriminalpolizei um mindestens 400 Stellen begonnen worden. Dieses Programm soll in 1990 nicht fortgeführt werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Punkt noch einmal aufgriffen.

Wir wären Ihnen auch dankbar, wenn Sie den Dienstpostenerlaß für die Schutzpolizei realisieren würden, der vorsieht, daß eine Vielzahl von Stellen, die heute von Beamten des mittleren Dienstes wahrgenommen werden, durch Beamte des gehobenen Dienstes besetzt werden müßten. Auch insoweit wäre eine Verstärkung des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei dringend erforderlich.

Soweit es die Polizeiverwaltung angeht, sind wir der Auffassung, daß der mittlere Dienst bei der Polizeiverwaltung durchweg sachbearbeitende Aufgaben wahrnimmt und nach der Stellenplanobergrenzenregelung durchaus eine andere Bewertung erfahren müßte. Die Benachteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen in der Polizeiverwaltung im Vergleich zu ihren zur gleichen Zeit ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen in der allgemeinen inneren Verwaltung ist so gravierend, daß es schon fast einer Degradierung gleichkommt, wenn Verwaltungsbeamte bei Polizeibehörden und -einrichtungen Dienst versehen müssen. Auch hier besteht also dringender Bedarf, etwas zu ändern. Darum möchten wir Sie ausdrücklich bitten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Hoppe (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Landesregierung zum Einzelplan 05 sieht lediglich 500 Einstellungen vor, das heißt 250 im Sonderschulbereich, 220 Stellen für die berufsbildenden Schulen, weitere 30 Stellen für die Kollegschaften. Zusätzlich sollen bis zu 700 Stellen aus der Saldierung von § 78 b Landesbeamtengesetz für die Aufstockung der Verträge der bisher teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer verwandt werden.

Demgegenüber stellt die GEW fest, daß die gegenwärtigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr ausreichen, um die Unterrichtsversorgung der Schulen sicherzustellen. Dies bestätigt auch der Kultusminister in seinen internen Papieren wiederholt, wenn er von einem Stellenbedarf in Höhe von sogar 45 000 einschließlich der sogenannten kw-Stellen spricht.

Diese Hauptaussage möchte ich in einigen Punkten näher ausführen:

Erstens. Im kommenden Haushaltsjahr werden wiederum über 2 000 Stellen real abgebaut. Hinzu kommt ein freigemachtes Volumen von 700 Planstellen aufgrund der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub, wofür bisher ebenfalls kein Ausgleich vorgesehen ist. Das bedeutet: Im gesamten Schulbereich gibt es im kommenden Schuljahr 1990/91 nach unseren Berechnungen ca. 3 000 Planstellen weniger als noch im Schuljahr 1989/90.

Zweitens. Diesem Rückgang steht aber eine entgegengesetzte Veränderung auf der Bedarfsseite gegenüber. In die Schülerprognosen des Kultusministers ist dabei die sprunghaft gestiegene Zahl der Aussiedlerkinder nicht eingerechnet. Nach Prüfung aller bisher bekannten Daten geht die GEW hier von einem zusätzlichen Bedarf von ca. 1 000 Stellen aus, der aufgrund der geltenden Schüler-Lehrer-Relation und der festgelegten Zuschläge erforderlich sein wird.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung die personalpolitischen Konsequenzen aus dem vom Landtag beschlossenen Klassenbildungsgesetz. Wenn dieser von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Grundsatz begrüßte Beschluß nicht Makulatur bleiben soll, sind haushaltsrechtliche - das heißt personalpolitische - Konsequenzen unabdingbar.

Drittens. Wenn sich daher im kommenden Schuljahr die unterrichtliche Versorgung, das heißt konkret: der Stundenausfall, nicht weiter verschlechtern soll - und wir können uns nicht vorstellen, daß dies gewollt sein soll -, dann muß jetzt der Stellenabbau gestoppt werden. Jede freiwerdende Planstelle muß sofort wieder besetzt werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Aus demselben Grund muß auch das gesamte Volumen der freigewordenen Stellenanteile aufgrund der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub, also insgesamt 1 200 Stellen statt 500 Stellen, wieder besetzt werden. Diese Forderung ist auch insofern zu begründen, als durch die Besetzung der 500 Stellen die Landesregierung im Grundsatz anerkannt hat, daß für die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub aus Gründen der ordnungsgemäßen Unterrichtsversorgung ein Ausgleich erfolgen muß.

Viertens. Im Bereich des Kultusministers steht nach wie vor die vollständige Umsetzung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst mit ihren haushaltsrechtlichen und einstellungswirksamen Konsequenzen aus.

Neben diesen grundsätzlichen Forderungen zum Haushalt 1990 möchte ich in aller Kürze Probleme einzelner ausgewählter Schulformen ansprechen, die wir für besonders gravierend halten:

1. Gerade auch die vielfältigen Proteste von Eltern haben deutlich gemacht, daß den Grundschulen weitere Null-Einstellungen nicht mehr zuzumuten sind. Der anerkannte eigentliche zusätzliche Bedarf liegt bei den Grundschulen bei ca. 2 000 Stellen. Von daher ist ein erster deutlicher Schritt hin zu größeren Einstellungszahlen im Grundschulbereich unabdingbar.
2. Die Entwicklung der Schülerzahlen beweist auch, daß bei den im Aufbau befindlichen Gesamtschulen ohne Neueinstellungen die ausreichende Unterrichtung der Schüler nicht mehr möglich sein wird. Genauso wie im Grundschulbereich sind im nächsten Schuljahr die erforderlichen Stellen nicht mehr über Versetzungen bereitzustellen.

In seiner Stellenbegründung zum Entwurf seines Haushaltsplans führt der Kultusminister selbst aus, es sei "tendenziell abzusehen, daß die Versorgung der Schulen aufgrund von Versetzungen zwischen den Schulformen gemäß § 7 Absatz 6 Haushaltsgesetz zunehmend an Bedeutung verliert". Und der Kultusminister an anderer Stelle:

Die fächerspezifische Versorgung der einzelnen Schulformen und regionale Ungleichgewichte machen nach sechs Versetzungsverfahren ab 1. August 1986 die quantitativen Grenzen künftiger Versetzungsmöglichkeiten deutlich.

Das heißt konkret: Das aufgrund der Schülerzahlentwicklung erforderliche Personal ist in Zukunft nur noch über Einstellungen und nicht mehr über Versetzungen bereitzustellen.

3. Die GEW hat ausdrücklich die Relationsverbesserungen im Bereich der Sonderschulen begrüßt. Andererseits müssen wir aber nunmehr beispielsweise feststellen, daß der vorliegende

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Haushaltsentwurf der Landesregierung dazu führen wird, daß zum Schuljahresbeginn 1990/91 an den Sonderschulen - außer den LB-Schulen - 458 offene Stellen bleiben, die nicht besetzt werden können. An dieser Stelle möchte ich daher nochmals darauf hinweisen, daß der neu eingefügte Satz in § 7 a des Haushaltsgesetzes gestrichen werden muß, nämlich:

Darüber hinaus sind Einstellungen in den Schulkapiteln des Einzelplans 05 nicht zulässig, soweit nicht durch Haushaltsvermerk Ausnahmen zugelassen sind.

Dieser Satz legt per Haushaltsgesetz fest, daß das erforderliche Personal ausschließlich über Versetzungen bereitgestellt werden soll. Daß dies überhaupt nicht möglich ist, belegt nicht zuletzt die oben zitierte Aussage des Kultusministers.

4. Der Kultusminister hat von sich aus eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für die berufsbildenden Schulen von derzeit 1 : 51 auf 1 : 45 gefordert. Bereits diese Verbesserung würde es erforderlich machen, daß von den jetzt noch ausgewiesenen kw-Vermerken zwei Drittel nicht realisiert werden dürften; aber auch unabhängig von einer erforderlichen Relationsverbesserung läßt es die Situation im berufsbildenden Bereich nicht mehr zu, weitere Stellen abzubauen. Im Gegenteil müßten über diese Ersatzeinstellungen aufgrund von Pensionierungen hinaus weitere personalpolitische Maßnahmen erfolgen.

Lassen Sie mich zum Schluß darauf hinweisen, daß, wie beispielsweise viele Proteste von Eltern und Schulen es zeigen, wir spätestens zum kommenden Haushaltsjahr an einem Punkt angelangt sind, ab dem der fächerspezifische Unterrichtsausfall an Realschulen und Gymnasien nur noch über fächerspezifische Einstellungen zu reduzieren ist.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich und dringlich, aufgrund dieser beschriebenen Situation den vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung im Bereich des Einzelplans 05 nachhaltig zu verbessern. Sollte dieser Entwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen werden, so wird sich der ohnehin schon bestehende Unterrichtsausfall im kommenden Haushaltsjahr weiter, und zwar drastisch, erhöhen. Dies kann sich niemand wünschen, und dies kann, wie wir meinen, auch niemand wollen.

Frau Hintz (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr):
Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mir die einführenden Rahmenbemerkungen zur Beschreibung dessen, was eigentlich unsere Kritik am Haushalt ausmacht, schenken. Das hat Herr Bodewig in der Einführung für uns vorweggenommen. Ich möchte nur

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

noch die Schwerpunkte, die Herr Bodewig bereits benannt hat, ein bißchen ausführlicher erläutern, aber Sie zugleich darauf verweisen, daß wir noch eine schriftliche Stellungnahme mit graphischen Darstellungen nachliefern werden, daß wir also auch diese Einführung mit Blick auf den Appell des Vorsitzenden ein bißchen kürzer fassen.

Große Sorgen macht uns die Situation bei der Gewerbeaufsicht. Eine Veranstaltung vor einigen Monaten hat bereits deutlich gemacht, daß die Gewerbeaufsicht sowohl beim Arbeitsschutz als auch beim Umweltschutz ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. In der Zwischenzeit hat sich auch ergeben, daß Einstellungsbedarfe, die eindeutig durch Anzeigen artikuliert worden sind, nicht mehr verwirklicht werden können. Es gibt zur Zeit keinen qualifizierten Nachwuchs. Das bedeutet, daß, wenn die Situation nicht sehr rasch aufgefangen wird, die Gewerbeaufsicht spätestens in anderthalb bis zwei Jahren ihren Aufgaben nicht mehr so entsprechen kann, wie es erforderlich ist, und daß darüber hinaus angesichts des Strukturwandels, den es in dieser Region gibt, erhebliche Schwierigkeiten auch bei den Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren auftreten werden.

Für den Bereich Justiz greifen wir auf den Schwerpunkt der Bewährungshilfe zu. In der Bewährungshilfe sind in einigen Bereichen die Anforderungen der Arbeitszeitverkürzung verwirklicht worden - Hochachtung vor der Landesregierung! -; Schönheitsfehler dabei ist, daß sich die Relation der Diktatberechtigten zu den Schreibkräften erheblich verschlechtert hat. Hier gibt es Situationen von 1 : 6 oder 1 : 7. Das bedeutet, daß der Papierkrieg, der auch Auswirkungen auf die persönliche Situation der in der Bewährung Stehenden hat, nur noch mit erheblichen Verzögerungen bewältigt werden kann. Dort, wo die Arbeitszeitverkürzung nicht umgesetzt wurde, haben wir bei der Bewährungshilfe den Anstieg auf bis zu 80 Probanden.

Für den Bereich der Richter haben wir ermittelt, daß allein durch die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung rund 220 Stellen zusätzlich erforderlich werden. Eine differenzierte Stellungnahme werden wir nachreichen.

Nun kommen wir zum Bereich des Finanzministers. Das hat uns besondere Freude gemacht, da der Finanzminister ein eigenständiges Berechnungsverfahren zur Bedarfsermittlung hat, das auch angewandt wird. Er hat einen Bedarf von 31 898 Dienstkräften ermittelt; tatsächlich vorhanden sind 27 119. Besonders gravierend fällt dabei der Fehlbedarf bei den Betriebsprüfern auf. Dieser Fehlbedarf beträgt inzwischen 1 402 Stellen. Der Landesausschuß hat bereits am 1.1.1981 gefordert, die Anzahl der Stellen auf 3 525 aufzustocken. Das ist immer noch nicht erfolgt. Das bedeutet für das Land erhebliche Steuerausfälle, und zwar in Milliardenhöhe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Wenn man die Situation in den Finanzämtern - Herr Bodewig hat auf die Steuernovelle zum 1.1.1990 bereits hingewiesen -, die hier eindeutig durch einen Vorschriftenwust verursacht worden ist, auch nur einigermaßen verbessern will, dann ist es dringend erforderlich, 200 Finanz- und 200 Steueranwärter in allernächster Zeit einzustellen, darüber hinaus in der Finanzbauabteilung durch - geschätzt - rund 90 Angestelltenstellen Entlastung zu schaffen.

Ein weiteres Problem wird die Datenerfassung sein. Hier leben wir immer noch mit Zeitverträgen, obwohl diese Zeitverträge kontinuierlich fortgeschrieben werden. Es ist an der Zeit, diese Zeitverträge in Dauerarbeitsplätze umzuwandeln. Auch das schafft wieder Entlastung.

Damit schließe ich den Block Finanzverwaltung und komme zu dem Elend des Pflegenotstandes. Der Finanzminister hat rund 500 Stellen vorgesehen. Darunter sollen aber auch eine Vielzahl von Gestellungsverträgen mit DRK-Schwestern die Bedarfe abdecken. Dies ist schlechterdings, wie der Finanzminister selbst in § 50 Absatz 10 des Haushaltsbegleitgesetzes einräumt, nicht mehr ausreichend, da nicht mehr hinreichend DRK-Gestellungsschwestern zur Verfügung stehen.

Wir haben darüber hinaus erhebliche Bedenken dagegen, Dauerarbeitsplätze - der Pflegenotstand ist, so denke ich, unumstritten - durch Leiharbeitnehmer aufzufüllen. Der Finanzminister, der Arbeitsminister, die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, alle miteinander sind sich einig, daß dem Pflegenotstand begegnet werden muß. 375 Stellen gehen allein auf die Arbeitszeitverkürzung. Mit dem Rest ist dem Pflegenotstand in keiner Weise hinreichend begegnet. Wir gehen davon aus, daß darüber hinaus Mitte des nächsten Jahres in erheblichem Umfang Stellen erforderlich sein werden.

Lassen Sie mich zum Bereich MSWV kommen. Hier gehen wir auf den Schwerpunkt "Staatshochbauverwaltung" ein. Wir haben bei der Staatshochbauverwaltung eine verblüffende Altersstruktur festgestellt: Die absolut überwiegende Anzahl der Beschäftigten, die dort mit reinen Baubetreuungs-, Bauverwaltungs-, Bauerstellungsaufgaben betraut worden sind, sind über 47 Jahre alt. Nicht einmal ein Drittel der Beschäftigten liegt darunter. Die Fremdvergabe hat in manchen Bereichen die 90-Prozent-Größe erreicht. Das Programm "Hochschulausbau" auch in Nordrhein-Westfalen wird von den Beschäftigten in der Staatshochbauverwaltung als dort in keiner Weise mehr leistbar beschrieben. Auch dann, wenn es in den letzten drei Jahren weniger Großbauten gegeben hat, so hat sich die Anzahl der Instandsetzungs-, Bauerhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen in einem Umfang verstärkt, daß die Beschäftigten da, wo sie mit der Erstellung der Bauten nicht betraut waren, dem überhaupt nicht mehr gerecht werden können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Auch das Ressort erkennt die Forderung der Beschäftigten an, daß junge Menschen, die dort eingestellt werden - junge Architekten, Statiker, Techniker, Ingenieure -, zwingend mindestens einen Großbau selbst gemacht haben müssen, damit sie einigermaßen kostengünstig und mit geringer Fehlerquote später Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufgaben bewältigen können.

Der Personalbedarf allein in der Staatshochbauverwaltung wird mit 226 zusätzlichen Stellen beziffert. Sie werden mir vermutlich gleich entgegengehalten: Man kann eine ganze Menge dieser Aufgaben privatisieren. Dem hat die Wibera bereits entgegnet, daß das die Kosten nur noch weiter treibt. Gerade dort, wo die Staatshochbauämter mit hohen Fremdvergaben arbeiten, werde im allgemeinen aufwendiger gearbeitet. Sie binden bei vergleichbarem Aufgabenumfang mehr Personal als Dienststellen mit hohen Eigenleistungsanteilen. Gleiches hat auch der Landesrechnungshof festgestellt. Dort, wo die Fremdvergabe 90 % erreicht hat, sind die Beschäftigten in teilweise dem doppelten Umfang mit Kontroll- und Nachberechnung, Nachprüfungen und Vorprüfungen beschäftigt, als dies erforderlich wäre, wenn sie es selbst täten.

Wenn in der Staatshochbauverwaltung nicht auch durch Einstellung junger Nachwuchskräfte umgehend Entlastung geschaffen wird, haben wir erhebliche Bedenken, daß das Hochschulausbauprogramm einigermaßen korrekt, angemessen und schnell verwirklicht werden kann. Wir haben weiterhin erhebliche Bedenken, daß dann künftig die Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten bei einem vertretbaren Kostenaufwand zu leisten sind.

Im Bereich des MSWV gibt es darüber hinaus das Projekt "Mischarbeitsplätze". Es geht auf einen Tarifvertrag an Datensichtgeräten zurück. Die Gewerkschaft ÖTV hat gefordert, daß die Tätigkeiten angereichert werden, also Schreibdienste plus Verwaltungstätigkeiten zusammen einen Arbeitsplatz ergeben. Das bedeutet vielfach, daß auch Stellenhebungen verwirklicht bzw. zusätzliche Stellen eingerichtet werden müssen. Das Haus hatte in Abstimmung mit dem Personalrat insgesamt 13 Stellen zusätzlich angefordert. Diesen Stellenbedarf kann man jederzeit nachweisen. Diese Stellen sind auch erforderlich, um eine Weiterqualifizierung der Beschäftigten zu ermöglichen.

Ich komme jetzt zum Innenministerium und gehe hierbei auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung ein. - In der Beihilfe haben sich bei den Sachbearbeitern insgesamt Rückstände von über 5 000 Fällen ergeben. Die Ratenführer müssen zwischenzeitlich rund 2 500 einzelne Zahlfälle bearbeiten. Bei den Sachbearbeitern ist die Anzahl der Zahlfälle auf 7 000 bis 9 000 gestiegen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Dies ist sicherlich mit durch neue Beihilfevorschriften, durch Bearbeitungsvorschriften, durch eine veränderte Steuersituation verursacht; aber es ist auch durch die Nichtbearbeitungsmöglichkeit der erheblichen Rückstände verursacht worden. Die Beschäftigten dort haben uns mitgeteilt, daß sie inzwischen in der erfreulichen Situation seien, zumindest in die Nähe der Tagesgeschäfte zurückzukommen, aber noch lange nicht so weit seien, daß sie auch einmal die Rückstände angreifen könnten. Die Änderung der Steuersituation ab 1.1.1990 würde diese Lage eindeutig wieder so verschlechtern, daß sie erwarten, daß die Rückstände auf bis zu 3 000 pro Sachbearbeiter steigen werden.

Die dort ermittelte Forderung beträgt für die Mitarbeiter 85 Stellen, für die Sachbearbeiter 45 Stellen. Für den Bereich, in dem neue Techniken - Datenverarbeitung - zur Bewältigung des Arbeitsanfalls eingeführt werden sollen, ist davon auszugehen, daß eine eigenständige Gruppe mit der entsprechenden Dezernentenstelle installiert werden muß.

Die Beschäftigten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung weisen ebenfalls darauf hin, daß durch das Versorgungsanpassungsgesetz der Bundesregierung damit zu rechnen ist, daß sie spätestens 1991 weitere erhebliche Rückstände auch bei den Versorgungsberechnungen bekommen werden. Dies sind noch keine Zahlfälle; dies sind reine Berechnungsfälle.

Für den Bereich des MAGS weisen wir vorab, vorbehaltlich der ausführlichen Stellungnahme, darauf hin, daß die Arbeitszeitverkürzung weder in der Versorgungsverwaltung noch im Ministerialbereich umgesetzt worden ist. Soweit die Außenstellen für Asylbewerber und Flüchtlinge hinzugehören, sind genaue Zahlenbedarfe derzeit bei uns noch im Ermittlungswege. Das, was zur Zeit geschieht, hat selbst uns auf dem kalten Fuß erwischt. Die Rückmeldungen, die wir von den Beschäftigten bekommen hatten, sind hinfällig. Mit den derzeit geschätzten Beschäftigtenbedarfen ist das, was gegenwärtig aus der DDR und aus anderen Ländern kommt, überhaupt nicht mehr zu bewältigen. Auch das wird in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlicher dargestellt werden.

Dann haben wir ein Problem, bei dem uns der Schuh ganz besonders drückt: Das ist das Problem der Ersatzstellen für freigestellte Mitglieder der Personalräte. Hier war im letzten Jahr die Zusage gekommen, daß rund 60 Ersatzstellen eingeplant und auch vorgehalten würden. Es gibt allerdings einen Erlaß des Finanzministers vom 9. November 1988. Dementsprechend sind zusätzliche Stellen für nach § 42 freigestellte Mitglieder der Personalvertretungen anderweitig auszugleichen.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Das bedeutet: Die Personalvertretungen müssen bei jeder Entscheidung über eine Freistellung eines Mitarbeiters, die nachweislich dazu beiträgt,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

daß die Arbeit dort wesentlich qualifizierter erledigt werden kann, prüfen, wieweit sie andere Beschäftigte mit der Mehrarbeit belasten können. Das führt zu sehr unglücklichen Freistellungssituationen mit 20 % und 40 % und ähnlichem, wo dann die Beschäftigten weder ihrem eigentlichen Arbeitsplatz noch der Freistellung angemessen zur Verfügung stehen. Hier muß dringend Entlastung geschaffen werden.

Wir erkennen das Bemühen des Landes Nordrhein-Westfalen an, durch den Wegfall der Stellenbesetzungssperre zumindest im nächsten Jahr etwas Entlastung zu schaffen. Aber das hilft uns überhaupt nicht; denn die Stellen, die zum 31.12. des Jahres 1989 noch in der Stellenbesetzungssperre sind oder als solche ausgewiesen werden, sind erst zum 1.10.1990 zu besetzen. Das heißt: Auch in der zweiten Stufe der Arbeitszeitverkürzung am 1.4.1990 setzt sich dieses Elend fort. Die Arbeitszeitverkürzung ist noch nicht aufgefangen worden.

Ich habe eben Bereiche benannt, in denen ganz erheblicher Stellenbedarf besteht. Wir haben die Bereiche herausgegriffen, in denen in der Vergangenheit bereits erhebliche Arbeitsrückstände aufgetreten sind, in denen nachweislich erhebliche Engpässe bestehen und in denen die Arbeitszeitverkürzung noch nicht verwirklicht worden ist. Wenn das in die zweite Stufe geht, ohne daß auch nur einigermaßen Abhilfe geschaffen wird, wird es dort sehr, sehr eng. Dann wird auch ein erhebliches Ansteigen der Arbeitsrückstände überhaupt nicht mehr zu vermeiden sein.

Wir appellieren an Sie, meine Damen und Herren: Unterstützen Sie uns dabei, daß auch den Beschäftigten Gelegenheit gegeben wird, zumindest wieder ans Tagesgeschäft heranzukommen, daß die Gewerbeaufsicht vernünftig arbeiten kann und daß auch im Bereich des Finanzministers - da, wo das Geld zusammengeholt werden muß - die Beschäftigten dazu kommen, daß auch Betriebsprüfer in ausreichender Anzahl vorhanden sind, damit dann auch ein bißchen mehr in die Kassen kommt. - Die schriftliche Stellungnahme folgt.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, gibt es Fragen zu den Ausführungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes insgesamt? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich diesen Bereich abschließen. Wir kommen zu den Vertretern des Deutschen Richterbundes.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

Direktor beim Amtsgericht Treese (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Namen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Richterbundes danke ich Ihnen für die Gelegenheit, zusammen mit meinen Kollegen, dem Richter am Landessozialgericht Kruschinsky, dem Direktor beim Arbeitsgericht Berscheid und dem Richter am Finanzgericht Löber, mit Ihnen den Personalhaushalt des Jahres 1990 zu diskutieren, soweit er den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich betrifft.

Glauben Sie mir, daß ich mich schon heute auf die Anhörung im Oktober 1990 freue; denn dann endlich werde ich nicht mehr derjenigen gedenken müssen, die heute, am Montag, dem 02.10.1989, nach Ablauf der diesjährigen Stellenbesetzungssperre wieder ihren Dienst antreten können.

Hoffentlich ist dies das letzte Mal, daß wir es in diesem Rahmen so tun müssen. Deswegen ist es auch zu begrüßen, daß die Stellenbesetzungssperre ab 1. Januar 1990 fallen soll.

Doch warum bleibt man dann im Grunde mitten in einem Schritt stehen? Warum hebt man dann nicht auch § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1990 auf, der da eben heißt:

Besetzungssperren aufgrund des Haushaltsgesetzes 1989 bleiben bis zu deren Ablauf bestehen.

Meine Herren! Erklären Sie einmal den Kollegen - zum Beispiel des Amtsgerichtes in Hamm -, warum die Stelle eines Kollegen, der jetzt, in diesen Tagen, krankheitshalber pensioniert werden muß, bis Mitte 1990 gesperrt bleibt. Mit rationalen Argumenten werden Sie da nicht weiterkommen.

Genauso unverständlich bleibt, warum im übrigen die Beförderungssperre aufrechterhalten bleiben soll. Will man hier den leistungsbereiten Mitarbeiter treffen, von dem man hofft, daß er sich in Erwartung einer Beförderung schön ruhig verhält, um seine Karriere nicht zu gefährden?

Wenn Sie hinter die Kulissen der Beförderungssperre schauen - und das tun Sie -, dann wissen Sie, daß diese Sperre im richterlichen Bereich nur die Amtsrichter trifft. Ist es motivierend, den Teil der Justiz zu treffen, der die wenigsten Beförderungschancen bietet? Die Beförderungssperre muß, auch wenn damit eine ansonsten klare Linie durchbrochen wird, fallen.

Man könnte meinen, der Haushaltsplan 1990 enthalte für den Justizbereich doch auch Erfreuliches. Das trifft sicherlich zu, wenn Sie den Bereich der 50 Stellen für Richter und Staatsanwälte als Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung nehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

Bereits im vorigen Jahr hatte ich darlegen können, daß allein bei den Arbeitspensen der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden 187,5 richterliche Pensens ausmachen würde.

Nehmen Sie zu den 4 783 Pensens in der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch die 1 166 der Staatsanwälte hinzu, ergeben sich allein 223 Pensens, und das ist das gleiche, was Frau Hintz eben mit den 220 Stellen in aller Kürze für den öffentlichen Bereich angesprochen hat.

Dabei ist - nur als Beispiel - die Belastung der Staatsanwälte auch insgesamt gestiegen: 409 000 Js-Verfahren im Jahre 1987 standen 419 000 Verfahren im Jahre 1988 gegenüber, die dafür allerdings von weniger Staatsanwälten bearbeitet werden durften; es gab nämlich 1988 nur noch 913 gegenüber 919 im Jahre 1987.

Die Politik fordert und der Bürger begrüßt, daß es Spezialdezernate gibt, zum Beispiel für Bereiche wie den Umweltschutz, Rauschgiftkriminalität, Ärzte- und Vergewaltigungssachen. Es muß dann aber auch das Personal vorhanden sein, diese Arbeit zu leisten.

Sie werden Verständnis dafür haben - oder auch nicht -, daß ich bei den vorausgesehenen 50 Stellen dann nicht in Begeisterung ausbrechen kann. Ich kann sie allein als Zeichen nehmen, Richter und Staatsanwälte nicht von der Arbeitszeitverkürzung auszunehmen.

Ich kann Sie im Grunde nur auffordern, ein Zeichen dagegen zu setzen: Nehmen Sie aus diesem Grunde nicht 50 Stellen, sondern 150, und nehmen Sie insbesondere die kw-Vermerke zum 31.12.1991 von diesen Stellen.

Ich frage mich, was ein solcher kw-Vermerk an diesen Stellen soll. Soll hierdurch die Verkürzung der Arbeitszeit wieder rückgängig gemacht werden? - Bei aller politischen Neutralität meines Berufes und meines Verbandes drängt sich mir persönlich ein Anfangsverdacht eines Wahlgeschenkes auf. Geht es mit dem Ziel, auch für Richter und Staatsanwälte etwas getan zu haben, in das Wahljahr 1990, um dies dann 1991 klammheimlich wieder wegzurationalisieren? Meine Herren, nehmen Sie mir mein Unbehagen. Sorgen Sie dafür, daß diese kw-Vermerke nicht erst künftig, sondern sofort wegfallen!

Es kann doch nicht ernstlich eine Argumentation verfolgt werden, die lautet, daß es durch den Wegfall der Besetzungssperre einen solchen Schub an Mehrarbeitskraft gäbe, daß die Kürzung der Arbeitszeit mehr als ausgeglichen würde.

Die sich bessernde wirtschaftliche Lage bietet Ihnen die Gelegenheit, über den Tellerrand des Jahres 1990 hinauszuschauen; dazu

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

sind Sie als verantwortliche Politiker auch aufgerufen: Bereits heute muß damit begonnen werden, die Altersstruktur der kommenden Jahre auszugleichen. Wenn Sie es einmal nachschlagen wollen, dann finden Sie in der "Deutschen Richterzeitung 1989" auf Seite 335 ein eindrucksvolles Bild des Richteraufbaus der Richter in der Bundesrepublik.

Wenn Sie davon ausgehen, daß rund ein Viertel der Richter der Bundesrepublik im Lande Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind, haben Sie ab dem Jahre 1994 mit einem rasanten Anstieg der Pensionierungen zu rechnen. Ich nenne Ihnen nur die Zahlen, die auf Nordrhein-Westfalen entfallen: Aus dem Geburtsjahrgang 1934 stehen 152 Pensionierungen an, aus dem Jahrgang 1935 170, aus dem Jahrgang 1936 sind es 170 Pensionierungen, aus dem Geburtsjahrgang 1937 162 Pensionierungen und aus dem Jahrgang 1938 156 Pensionierungen.

Es gibt dann für den Geburtsjahrgang 1943 eine Steigerung auf 216 Pensionierungen, die für das Land Nordrhein-Westfalen zu erwarten sind. Egal, wie voll dann in diesem Jahr die Kassen sein werden, werden die Kolleginnen und Kollegen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen als Ausgleich nicht zu bekommen sein. Dem steht dann der Pillenknick gegenüber; deswegen fordere ich Sie auf, bereits heute Weichen zu stellen, die über das Jahr 1990 hinausreichen.

Es ist auch nicht so, als ob das sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Solange für Richter und Staatsanwälte von Mangelquoten die Rede ist, bei denen Nordrhein-Westfalen in der Statistik übrigens das traurige Schlußlicht bildet, kann nicht davon gesprochen werden, daß diese Einstellungen überflüssig seien.

Die Gesamtzahl der Arbeitspensen ist von 1987 auf 1988 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit um sage und schreibe 0,35 gesunken.

Die Folgen der Überlastung sind auch den Statistiken zu entnehmen. "Justiz in Zahlen 1988" werden Sie alle vorliegen haben; widmen Sie Ihre Aufmerksamkeit nur den Rubriken der Erledigungszeiten, die insgesamt steigen. Schauen Sie auf die steigende Urteilsquote und auf die langfristig gefallenen Vergleichszahlen: Der Bürger wartet länger auf sein Recht.

Steuern Sie dem durch eine vorausschauende Personaleinstellung im Bereich der Richter und Staatsanwälte unseres Landes entgegen.

In dieser Situation und bei dem Appell an Sie, vorausschauende Personalpolitik zu betreiben, kommen mir unverständliche Meldungen zu Ohren: Da soll es in der Mehrheitsfraktion des Landtages Pläne geben, von dem, was der Haushaltsentwurf vorsieht, zwei Sparten von Richtern auszunehmen, nämlich die Finanz- und die Verwaltungsrichter. Blankes Unverständnis kommt zum Beispiel auf, wenn die Finanzrichter, denen drei Stellen zum Ausgleich

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

der Kürzung der Arbeitszeit zugestanden werden sollen, hiervon ausgenommen werden sollen.

Dem Vernehmen nach soll die SPD-Fraktion der Meinung gewesen sein, die Richter und Staatsanwälte mit einem Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung zu bedenken, der, wie ich meine, zu gering ist.

Wie kommt man nur darauf, die Finanzrichter, deren Eingänge im Jahre 1988 gegenüber dem Jahre 1987 um zirka 7 % gestiegen sind, dann auszunehmen? Es handelt sich hierbei um eine Sparte der Justiz, deren Erledigungen im gleichen Zeitraum um 13,3 % gestiegen sind und die gleichwohl noch nicht das erledigen kann, was hereinkommt.

Welcher politische Kampf ist das, dessen Zielrichtung mir noch nicht ganz deutlich ist, aber jedenfalls nichts mit den Finanzrichtern zu tun hat, der aber auf ihrem Rücken ausgetragen werden soll? Diesen Plänen kann ich nur einen erbitterten Kampf ansagen. Lassen Sie sich deshalb nicht zu Gehilfen einer Auseinandersetzung zwischen Ministerium und Mehrheitsfraktion machen!

Abg. Trinius (SPD): Ich möchte eine kurze Bemerkung machen: Genau in dieser Angelegenheit, die Sie gerade angesprochen haben, habe ich heute ein Gespräch mit Vertretern der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehabt. Ich bin ganz sicher, daß wir die Stellen so ausbringen werden - da spielt ja unter anderem die Zahl der Verfahren in Asylantenfragen eine große Rolle -, daß wir dem sich da heute schon deutlich abzeichnenden Bedarf in der richtigen Weise Rechnung tragen werden.

DirAG Treese: Herr Trinius, das höre ich natürlich sehr gerne. Ich weiß, daß es bei den Verwaltungsrichtern zu Irritationen geführt haben soll, daß die SPD-Fraktion meinte, die knapp 89 Stellen, die den Verwaltungsrichtern für die Asylverfahren Anfang der 80er Jahre zugewilligt worden sind, seien versandet. Von diesen sind 15 Stellen - im Jahre 1983, glaube ich - in die ordentliche Gerichtsbarkeit übergegangen, so daß noch 69 Stellen da sind. Im tatsächlichen Einsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Asylverfahren sind zur Zeit 95 Richter, so daß in Asylverfahren also mehr Richter beschäftigt sind, als ihnen aus den damaligen Zeiten zugewilligt worden sind.

Wenn Ihre Fraktion oder Ihr Arbeitskreis das Ziel dieses Haushaltsbegleitgesetzes weiterverfolgen sollte, wird sich das Land wundern müssen, wie die Dauer der Asylverfahren auch noch einmal ansteigen wird. Dann werden wir nämlich in diesen Verfahren vorne und hinten Besetzungsrügen haben. Die Präsidien, die sich dann

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

an ein solches mögliches Haushaltsbegleitgesetz halten sollten, würden angegriffen werden, weil man nämlich sagt, die Geschäftsverteilung könne nur durch die Präsidien erfolgen. Und diejenigen, die sich nicht daran halten würden, würden ein Verfahren nach sich ziehen, weil man sagen würde, sie hätten sich nicht an das Haushaltsbegleitgesetz gehalten.

Insoweit kann ich nur davor warnen, hier über ein Haushaltsbegleitgesetz zu versuchen, Einfluß auf die Vergabe oder Verteilung von Stellen zu nehmen, egal ob sie damit die Verwaltungsrichter ansprechen oder die Finanzrichter oder ob sie mit solchen Plänen in die ordentliche Gerichtsbarkeit gehen.

Abg. Trinius (SPD): Ich sage Ihnen folgendes zu: Die Frage, die Sie angesprochen haben, ist in der Fraktion noch nicht erörtert worden.

Die Bedenken, die Sie hier vorgetragen haben, werden wir an unsere Fachpolitiker weitergeben und gemeinsam nach einem funktionsgerechten und funktionsfähigen System suchen.

(DirAG Treese: Danke schön.)

Vorsitzender: Kann man denn für die Allgemeinheit dieses Arbeitskreises in Erfahrung bringen, was dieses Haushaltsbegleitgesetz nach Ihren Erkenntnissen dann noch weiter sollte?

DirAG Treese: Es soll nach meinen Erkenntnissen ein gewisser Unmut bestehen, daß der Haushaltsgesetzgeber nicht die Möglichkeit hat zu sagen "Wir haben jetzt gestiegene Asylverfahren und geben der Verwaltungsgerichtsbarkeit x Stellen zur Bearbeitung der Asylverfahren". Dann gehen die Verfahren zurück und steigen wieder an.

Es geht darum, Einfluß darauf zu nehmen, daß diese Stellen, die man einmal bewilligt hat, auch tatsächlich von Kollegen besetzt werden, die Asylverfahren machen.

Nehmen Sie es noch einfacher, nehmen Sie den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, zum Beispiel Wirtschaftsstrafsachen in Bochum, zum Beispiel das Ärzteverfahren: Die Ärzteverfahren steigen. Nehmen Sie dann den Willen des Haushaltsgesetzgebers, der sagt, es müsse eine Möglichkeit geben, fünf oder sechs Stellen oder wieviel Stellen auch immer nach Bochum zu geben, die sich dort mit Wirtschaftskriminalitätssachen befassen sollen. Damit greifen Sie in die Hoheit der Präsidien und die Unabhängigkeit des Gerichts. Dieser Streit, der sich an dem Verfahren Konrad entzündet hat, steckt dahinter.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

Richter am Landessozialgericht Kruschinsky (Deutscher Richter-
bund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich nehme zu
dem uns betreffenden Kapitel des Haushaltsplanes Stellung:
Gegenüber dem Jahre 1989 weist der Plan zwei zusätzliche Stellen
für Richter am Sozialgericht aus, die allerdings, wie es gerade
schon für andere Bereiche erwähnt worden ist, mit dem Vermerk
"künftig wegfallend 31.12.1991" versehen sind. Grundsätzlich
begrüßen wir, daß uns diese zwei Stellen zuwachsen sollen; sie
reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Überlastung der
Gerichte insbesondere in der ersten Instanz abzubauen und darüber
hinaus die seit dem 01.01.1989 zu vollziehende Arbeitszeitverkür-
zung auszugleichen.

Am Landessozialgericht wird die Arbeitszeitverkürzung nach dem
Haushaltsansatz überhaupt nicht umgesetzt. Geht man von einer
prozentualen Verkürzung der Arbeitszeit, die durch die nur
geringe Anhebung der Bezüge zum 01.01.89 den Haushalt unserer
Ansicht nach erheblich entlastet hat, von 2,5 % aus, so würde
allein dies bei einem Gesamtbestand an Richterstellen einschließ-
lich der nicht in vollem Umfang richterlich tätigen Präsidenten
und Vizepräsidenten sowie der mit Verwaltungsaufgaben betrauten
drei Richter am Landessozialgericht von im Jahre 1989 216
Stellen einen Mehrbedarf von 5 1/2 Stellen auf Dauer und nicht
"künftig wegfallend" ausmachen.

Die Überlastungssituation - insbesondere der Gerichte erster
Instanz - wird zudem durch die zwei neuen Stellen nicht ge-
mildert. Während noch 1978 - ich will Sie nicht allzusehr mit
Zahlen quälen, aber einige Zahlen möchte ich doch nennen - 45 474
Klagen eingingen, hat sich diese Zahl nach einem Hoch von 56 625
im Jahre 1984 inzwischen auf etwa 52 000 pro anno eingependelt.
Nach der Vorausberechnung anhand der Halbjahresstatistik 1989
werden es im Jahre 1989 etwa 53 700 neue Klageeingänge sein.
Parallel dazu stiegen die Bestände von gut 47 000 am 01.01.1980
auf 61 524 am 01.01.1988 und aktuell - 01.01.1989 - 62 375.

Dies geschah trotz des hervorragenden Arbeitseinsatzes der
Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen, die seit Jahren im Ver-
gleich zu den anderen Bundesländern stets an der Spitze der
Erledigungszahlen lagen, und zwar trotz des höchsten Geschäfts-
anfalls aller Bundesländer. Das läßt sich durch die jährlich
herausgegebenen Statistiken aller Bundesländer im Vergleich
erhärten. Ich möchte nicht im einzelnen die Zahlen nennen, aber
da sind doch ganz erhebliche Differenzen zu verzeichnen.

Als Maßstab für die Personalberechnung im richterlichen Dienst
wird eine Belastung in erster Instanz von 280 Sachen pro Jahr für
angemessen gehalten. Der Haushaltsplan weist für die erste
Instanz folgende Richterstellen aus: 8 Präsidentenstellen, 8
Vizepräsidenten, 6 Richter am Sozialgericht als weitere auf-
sichtsführende Richter und 152 Stellen für Richter am Sozial-
gericht. Das sind zusammen 174 Stellen. Ungeachtet der richter-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

lich nicht voll arbeitenden Präsidenten und Vizepräsidenten könnten damit, wenn man diese Zahlen mit den 280 Sachen multipliziert, 48 720 Sachen sachgerecht bearbeitet werden. Zu erwarten stehen indessen bei optimaler Schätzung - wie schon erwähnt - gut 53 000 Sachen. Allein von daher ergibt das einen Mehrbedarf von 15 Stellen für Richter am Sozialgericht.

Hinzurechnen muß man - wie von mir eingangs erwähnt - gut 6 Stellen wegen der fälligen Arbeitszeitverkürzung. Daher werden, soweit es beim Haushaltsansatz bleibt, auch bei weiterhin hervorragender Arbeitsleistung die Bestände weiterwachsen, die Verfahren werden länger dauern, die Bürger müssen länger auf die Entscheidung ihrer in der Sozialgerichtsbarkeit im Regelfall existentiell wichtigen Rechtsstreitigkeiten warten.

Dies ist nach Auffassung der Sozialrichter des Landes Nordrhein-Westfalen ein unhaltbarer Zustand. Ich bin sicher und will das hier betonen, daß das alle Parteien des Hauses beklagen. Ich bitte Sie daher, diesem Zustand abzuhelpfen.

Direktor beim Arbeitsgericht Berscheid (Deutscher Richterbund):
Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Belastung im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr leicht rückgängig, hat sich aber mit 89 740 Ca- und BV-Sachen in erster Instanz und mit 5 667 Sa- und TaBV-Sachen in zweiter Instanz bundesweit gesehen auf sehr hohem Niveau eingependelt. Während die Erledigungen in erster Instanz mit 91 265 Sachen die Eingänge noch überstiegen, lagen die Erledigungen in zweiter Instanz mit 5 659 unter den Eingangszahlen.

Noch deutlicher wird die Überlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit, wenn man die unerledigten Sachen betrachtet: So waren am 31.12.1988 in erster Instanz 23 698 Sachen unerledigt. Das sind 163 Sachen pro Richter oder 30 % eines Jahrespensums. In zweiter Instanz lag die Zahl der unerledigten Sachen bei 2 294; das sind 55 Sachen pro Richter und damit ein halbes Jahrespensum.

Ein halbes Jahrespensum vor sich herschieben zu müssen, ist einfach unerträglich und kann auch nicht mit dem Hinweis auf die leeren Kassen entschuldigt werden.

In erster Instanz sind die vielen Kur- und Krankheitsvertretungen sowie die entsprechenden Ersatzgestellungen für die zweite Instanz zu beklagen, für die kein ausreichender Ersatz vorhanden ist. Die Zahl der Langzeiterkrankten ist höher als der Stellenzuwachs, den wir 1990 im Haushaltsentwurf festgestellt haben. Dort sind neben einer R1-Stelle ohne Besoldungsaufwand für einen beim Verbindungsbüro NW in Brüssel tätigen Kollegen lediglich drei neue R1-Stellen vorgesehen - davon zwei mit kw-Vermerk - und eine R3-Stelle, die ebenfalls mit einem kw-Vermerk versehen ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

Der Haushaltsentwurf entspricht damit nicht einmal ansatzweise dem soeben durch den Geschäftsanfall nachgewiesenen Bedarf. Gemessen am Geschäftsanfall und dem daraus resultierenden Stellen-Soll, fehlen in erster Instanz 24 und in zweiter Instanz 11 Richter.

In den Erläuterungen ist der Stellenzuwachs mit einer "Anpassung an den Geschäftsanfall unter Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzung" begründet worden. Das ist eine verblüffende Begründung. Hier wollen die Entwurfsverfasser offensichtlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Sie treffen aber weder die eine noch die andere Fliege; denn die Zahlen, die wir nachweisen können, sind weit über dem, was man uns zugedenkt.

Schon allein angesichts der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst fehlen in erster Instanz sechs und in zweiter Instanz zwei Stellen. Die vorgesehenen Stellen im neuen Haushalt sind nicht ausreichend, um die Arbeitszeitverkürzung von einer Wochenstunde im Jahre 1989 nachzuholen, und erst recht nicht geeignet, um der Arbeitszeitverkürzung um eine weitere halbe Stunde im Jahre 1990 vorzubeugen.

Wir Richter, so meinen wir, dürfen nicht deshalb ausgenommen werden, weil wir nicht an feste Dienstzeiten gebunden sind. Wir erfüllen nicht nur unser Pensensoll, sondern, wie die Erledigungszahlen zeigen, seit Jahren ein Übersoll. Kein Richter versteht es angesichts der Überlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit, seit der Umsetzung des Tarifabschlusses ausgegrenzt zu werden.

Meine Damen und Herren! Die arbeitsmarktpolitische Komponente läßt sich bei uns nüchtern nur durch die Schaffung neuer Stellen umsetzen. Dabei ist entgegen den immer wieder geäußerten Zahlen vom Stellen-Soll und nicht vom Stellen-Ist auszugehen, da der derzeitige und schon seit Jahren bestehende Stellenfehlbedarf ansonsten durch die Arbeitszeit verkürzt, vermindert oder gedeckt würde. Diese beiden Zahlenblöcke muß man auseinanderhalten, und dann, nachdem man das Stellen-Soll errechnet hat, die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung vornehmen, so daß man dann - wie eben gesagt - auf sechs Stellen für die erste und zwei Stellen für die zweite Instanz kommt.

Nun sehen wir ein, daß man für die erste Instanz 24 plus 6 und für die zweite Instanz 11 plus 2 Stellen nicht auf einmal in den Haushalt hineintun kann. Das würde auch ein Ungleichgewicht zu den anderen Gerichtsbarkeiten ergeben. Wir meinen aber, daß der Haushaltsgesetzgeber zumindest ein deutliches Signal für einen Überlastabbau schaffen sollte, der sich dann eben ratenweise über die nächsten Jahre vollziehen könnte.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

Vielleicht darf ich hier besonders hervorheben, daß im Gegensatz zum allgemeinen Zivilprozeß, in dem in der Regel um eine feste Summe und die daraus resultierenden Zinsen gestritten wird, bei uns ja, wenn wir ein Kündigungsrecht nicht erst in drei Monaten, sondern erst in sechs Monaten oder noch später festlegen können, Monat für Monat neue Kosten anfallen, die den Arbeitnehmer, weil er vielleicht keinen vollen Lohn bekommt, in Schwierigkeiten bringen. Oder wenn der Arbeitgeber hinterher den ganzen Batzen auf einmal bezahlen muß, werden dadurch andere Arbeitsplätze mitgefährdet.

Wir meinen, ein deutliches Zeichen für 1990 müsse so aussehen, daß wir für die zweite Instanz vier R3-Stellen bekommen, nämlich zwei für die Arbeitszeitverkürzung und zwei als Minimalausgleich, als erste Rate für den Abbau der Überlastung.

Für die erste Instanz fordern wir zehn Stellen, nämlich die eine, die ohne Besoldungsaufwand für das Verbindungsbüro vorgesehen ist, drei Stellen als Abbau der Überlastung - diese müßten über die nächsten Jahre verteilt werden - und sechs Stellen für die Arbeitszeitverkürzung.

Richter am Finanzgericht Löber (Deutscher Richterbund): Meine Damen und Herren! Ich spreche für den Bund Deutscher Finanzrichter. Kürzlich rief mich ein Steuerberater an und fragte mich, wann denn mit einer Entscheidung in einer in unserem Senat anhängigen Klage zu rechnen sei. Er führte aus, seine Mandantin sei nun weit über die 70 Jahre und habe den Wunsch geäußert, den Ausgang des Prozesses noch erleben zu wollen. Wenn das Verfahren noch länger faktisch ruhe, so sagte er, müsse seine Mandantin wohl auf die außerirdische Gerechtigkeit verwiesen werden. Wir haben den Prozeß dann vorgezogen und alsbald abgeschlossen.

Würden im Lande Nordrhein-Westfalen alle Kläger, deren Klagen 1987 oder früher anhängig gemacht worden sind, derartige Anfragen stellen und würden alle Richter alle Verfahren sofort entscheiden wollen, so müßten circa 6 700 Kläger darauf hoffen, das nächste Jahr noch zu erleben. Rund 27 000 Klagen stammen nämlich aus diesem Zeitraum, und Ende 1988 waren rund 40 % aller noch anhängigen unerledigten Verfahren älter als zwei Jahre. Rund 3 000 Verfahren stammten sogar aus dem Jahre 1983 oder früher.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen zeigen ein weitaus düsteres Bild als die jährlich erscheinende Broschüre "Justiz in Zahlen", die sich in der Darstellung der Dauer der erledigten Verfahren und nicht der Länge der unerledigten Verfahren erschöpft.

Dieser an Rechtsverweigerung grenzende Zustand in der Finanzgerichtsbarkeit wurde auch nicht durch die Stellenvermehrung des Jahres 1988 beseitigt. Während die Klageverfahren von 1987 auf

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

1988 noch um rund 6 % zunehmen, stieg die Zahl der Eilverfahren gar um 15 %. Wie das 1989 aussieht, läßt sich noch nicht abschließend sagen. Es ist möglicherweise nicht mehr mit einem vergleichbaren Zuwachs zu rechnen. Dennoch ist die Finanzgerichtsbarkeit noch weit davon entfernt, das in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes enthaltene Rechtsschutzprinzip zu verwirklichen und dem daraus folgenden Beschleunigungsgebot zu genügen.

Professor Dr. Kirchhof hat deshalb zu Recht in seinem Vortrag auf dem Münsteraner Symposium betont, der Staat komme in der Finanzgerichtsbarkeit seiner Justizgewährungspflicht nicht in zeitlich angemessenem Rahmen nach.

Dieser Mißstand - und das ist seit Jahr und Tag der einzige und wesentliche Punkt in der Finanzgerichtsbarkeit - läßt sich nur dadurch beseitigen, daß wir in einen Zustand versetzt werden, der in anderen Gerichtszweigen im Grunde seit Jahren besteht.

Die in der Justiz generell bestehende Überlastung wird unter anderem durch die sogenannte Restquote - das ist das Verhältnis zwischen den Beständen am Ende des Jahres und den Erledigungen im Laufe des Jahres - belegt. Diese Zahlen zeigen in der Finanzgerichtsbarkeit seit Jahren eine Quote von über 200 %. Das heißt, es liegen im Grunde zwei Jahrespensen im Schrank eines jeden Richters. Im Jahre 1988 waren es - um nur eine Zahl zu nennen - 212 %.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die unserer Gerichtsbarkeit durch Funktion und Verfahrensordnung im Grunde allein vergleichbar ist, liegt diese Zahl im Bundesdurchschnitt seit Jahren um die 100 %. In Nordrhein-Westfalen betrug sie 1987 nur 105,8 %. Selbst bei den Asylkammern, deren Eingänge sich 1987 rapide erhöhten, hatte man in Nordrhein-Westfalen eine Restquote von 143,2 % zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund nehmen sich die im Haushaltsplan enthaltenen drei zusätzlichen Richterstellen als völlig unzureichend aus. Will man die Finanzgerichtsbarkeit durch eine Personalverstärkung unterstützen, dann darf man nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Eine Kur ist nur dann wirksam, wenn die Medizin nicht vorzeitig abgesetzt wird. Als Maßstab für die Medizin muß meines Erachtens ein Bedarf angemeldet werden, der in der Lage ist, die Restquote auf ein hinnehmbares Maß, zum Beispiel um die 100 %, zu reduzieren.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Das bedeutet, wenn man die Erledigungsquote des Jahres 1988 zugrunde legt, 158 Klagen pro eingesetztem Richter. Dann müßten für eine Zeitspanne von fünf bis sechs Jahren ca. 24 Richter eingesetzt werden, um auf eine Restquote von etwa 100 zu kommen. Dabei wird noch unterstellt, daß jede Richterplanstelle auch einer voll eingesetzten Richterstelle entspricht. De facto ist es so, daß man überhaupt nur mit vielleicht 90 % der Planstellen rechnen kann. Und es wird noch unterstellt, daß die hohe Erledigungsquote für laufende Verfahren auch für die überjährigen Altverfahren zugrunde gelegt werden kann.

Der Haupttrichterrat der Finanzgerichtsbarkeit hat deshalb gegenüber dem Finanzminister in einer Berechnung nur 120 abbaubare Fälle zugrunde gelegt und in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 35 Richterstellen gefordert.

Die schon verschiedentlich angesprochenen kw-Vermerke im Haushaltsplan 1990 haben einen anderen Hintergrund. Aber es geht wohl niemand in diesem Raum davon aus, daß die Arbeitszeitverkürzung nur bis Ende 1991 dauern wird. Aus diesem Grunde müßte meines Erachtens der kw-Vermerk fallen.

Bis zur dritten Lesung ist noch alles möglich; nur eines ist meiner Meinung nach unmöglich: daß eine Entscheidung des Landtags dahin gehend fällt, in anderen Gerichtsbarkeiten einen Ausgleich wegen der Arbeitszeitverkürzung einzuführen, die Finanzgerichtsbarkeit aber angesichts der bereits geschilderten desolaten Lage davon auszunehmen. Ich gehe davon aus, daß ein solcher Verstoß gegen das Prinzip der Gleichbehandlung von Ihnen, meine Damen und Herren, auch nicht mitgetragen wird.

Die bereits angesprochenen drei Stellen sind auch nicht deshalb entbehrlich, weil man der Auffassung sein könnte, im Vorfeld - sprich: im Bereich der Finanzverwaltung - durch Reformen für Abhilfe zu sorgen. Richtig ist natürlich, daß die Eingänge von der Arbeit in der Finanzverwaltung, speziell in den Rechtsbehelfsstellen, abhängen. Hier sind auch möglicherweise noch kleinere Verbesserungen im Verfahrensrecht denkbar. Ich denke zum Beispiel an die Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe "Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren nach der AO" beim Bundesminister der Finanzen erörtert worden sind. Dabei ist unter anderem eine verbesserte Sachverhaltsaufklärung oder Zeugenvernehmung oder Besichtigung vor Ort vorgeschlagen worden. Aber selbst wenn das verfahrensmäßig verbindlich vorgeschrieben würde, würde dadurch nicht eine Klage weniger zu den Finanzgerichten kommen, und - das ist meines Erachtens ganz entscheidend - es würde nicht ein überaltertes Verfahren einen Tag früher erledigt werden.

Im übrigen - das möchte ich hier auch betonen, nachdem ich die Finanzverwaltung angesprochen habe - ist die Filterwirkung der Rechtsbehelfsstellen aus meiner Sicht praktisch nicht mehr zu

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

verbessern. Wir haben im Jahre 1988 im Lande Nordrhein-Westfalen in der Finanzverwaltung 687 879 Einsprüche gehabt. Die Zahl muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Aus dieser Summe der Einsprüche resultieren dann noch rund 20 600 Klagen, das ist eine Quote von 2,9 %. Diese Filterwirkung ist also wohl nicht mehr zu verbessern. Und es ist meines Erachtens auch nicht zu befürchten - was schon angesprochen wurde -, daß die Richterstellen nicht dort wirken können, wo sie gebraucht werden. Die Zuteilung an die Gerichte kann in diesem Falle über das Ministerium gesteuert werden.

Zusammenfassend möchte ich also sagen: 24 neue Stellen wären vonnöten; die drei Richterstellen sind aber unverzichtbar!

Vorsitzender: Gibt es hierzu Fragen oder Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich damit die Anhörung des Deutschen Richterbundes. Ich bedanke mich und rufe die Deutsche Angestellten-gewerkschaft auf.

Schneider (Deutsche Angestelltengewerkschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Für die Einladung zur heutigen Anhörung bedanken wir uns recht herzlich. Ihrem Wunsch entsprechend werden wir uns ebenfalls kurz fassen; wir verweisen auf die Ihnen vorliegende schriftliche Stellungnahme.

Ich werde nachher noch die Einzelpläne 04, 05, 06, 10 und 12 ansprechen. Bevor wir aber zu diesen Punkten kommen, möchten wir auf folgende Themen eingehen:

- Arbeitszeitverkürzung im Landesdienst
- Situation der technischen Berufe in den einzelnen Ressorts
- Frauenförderung unter dem besonderen Blickwinkel des Schreibdienstes,
hier: Mischarbeitsplätze
- Fort- und Weiterbildung sowie die fortschreitende Automation im Landesdienst.

Zur Arbeitszeitverkürzung sei von unserer Seite aus gesagt: Es sollte nicht übersehen werden, daß in vielen Bereichen durch die fehlende Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in zusätzliche Planstellen bereits heute Mehrarbeit geleistet wird. In einer Umfrage unter den Beschäftigten in den technischen Dienststellen des Landes gaben 33 % der Befragten an, daß sie regelmäßig nicht-angeordnete Überstunden - das ist ja Mehrarbeit - geleistet haben. Diese Mehrarbeit wird ja auch nirgendwo auftauchen.

In der Anhörung zum Personalhaushalt des laufenden Geschäftsjahres haben wir zusätzliche Planstellen gefordert, die sich im Angestelltenbereich auf 1 100 beliefen. Leider müssen wir, wie schon

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

im vergangenen Jahr, feststellen, daß trotz einstündiger Arbeitszeitverkürzung pro Woche zwar in Teilbereichen des Landesdienstes zusätzliche Stellen bereitgestellt wurden, aber unter dem Strich 977 Angestelltenstellen gestrichen wurden. Das Gesamtminus des Personalhaushalts belief sich auf 634 Stellen.

Der Entwurf des Personalhaushalts 1990 weist im Personalsoll nun wiederum ein Gesamtminus von 543 Stellen aus. Zwar steigt der Angestelltenanteil um 286 Stellen; die Steigerung ist jedoch bei einer weiteren Kürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde auf 38,5 Stunden nicht ausreichend. Nach unseren Berechnungen müßten 2 500 Stellen, bedingt durch die Arbeitszeitverkürzung 1990, nun wiederum eingerichtet werden. Hiervon entfallen 550 Stellen auf den Angestelltenbereich.

Wenn schon im laufenden Haushaltsjahr die Arbeitszeitverkürzung nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt worden ist, fordern wir die Landesregierung auf, nun endlich mit der Fürsorgepflicht ernst zu machen und die durch die Arbeitszeitverkürzung notwendig gewordenen Stellen zu schaffen, damit die Beschäftigten nicht umsonst auf höhere Gehaltssteigerungen verzichtet haben. Ebenfalls muß der unerträglich gewordenen Leistungsverdichtung Einhalt geboten werden.

An dieser Stelle sei auch positiv vermerkt, daß endlich die seit 1981 existierende Stellenbesetzungssperre aufgehoben wird. Damit wird eine langjährige Forderung der DAG erfüllt. Wir bedauern aber, daß die Aufhebung nur halbherzig erfolgt. Wir hätten uns gewünscht, daß mit dem Stichtag 1.1.1990 die Stellenbesetzungssperre für alle Stellen entfallen wäre. So wird es weiterhin Stellen geben, die noch bis zu neun Monaten von der Stellenbesetzungssperre betroffen sind.

Bedauerlich ist auch die Beförderungssperre. Wir kritisieren hier unter anderem, daß in unseriöser Weise im Haushaltsgesetz 1990 in § 7 a Absatz 1 vierter Unterabschnitt das Tarifrecht manipuliert wird, indem gesagt wird, daß die Beförderungssperre auch bei anderen Stellen entsprechend gilt. In der Praxis würde das bedeuten, daß Tätigkeiten und Arbeitsgebiete so zugeschnitten werden sollen, daß Höhergruppierungsmöglichkeiten im Tarifbereich beschnitten werden. Hier sehen wir eine große Gefahr.

Wie auch schon meine Vorredner hier vortrugen, werden die Zahlen, die die Landesregierung veröffentlicht hat, welche Stellen sie geschaffen und welche sie gesichert hat, stark angezweifelt.

Es ist auch festzustellen, daß durch den von 1981 bis 1989 vorgenommenen Personalabbau in Höhe von 18 500 Stellen - bisher realisiert: 13 000 - in verschiedenen Bereichen des Landesdienstes vermehrt Personalengpässe aufgetreten sind und noch auftreten, die nur durch enorme Überstunden der Beschäftigten - bei der

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Polizei, im Justizvollzug, beim Gesundheitsdienst - überbrückt werden konnten und können. Somit dienen die zusätzlich eingerichteten Stellen oft nur dem Abbau der bisherigen Überstunden und haben mit der Arbeitszeitverkürzung nichts zu tun.

Ein weiterer Punkt, den ich hier eingangs ansprechen möchte, ist die Situation der technischen Berufe in den einzelnen Ressorts. Im Landesdienst herrscht in vielen Bereichen ein Mangel an qualifizierten Technikern, Ingenieuren und Meistern sowie eine hohe Unzufriedenheit unter den bereits angesprochenen Beschäftigten. Dies wurde unter anderem auch im Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts vom 17.10.1988 festgestellt. Hier einige Auszüge; es wird gesagt,

- daß die Absenkungsregelungen in Teilbereichen des öffentlichen Dienstes zu Personalengpässen führen;
- daß angemessene Laufbahn- und Bezahlungsbedingungen zu halten und zu fördern sind;
- daß die Sicherung ausreichenden und qualifizierten Nachwuchses für den öffentlichen Dienst besonders wichtig ist, denn die Bevölkerungsentwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt werden es zunehmend schwieriger machen, qualifizierte Bewerber zu finden und die Arbeitsplätze zu besetzen. Dieser Umstand wird sich Ende der 80er Jahre noch verstärken.

Eine Untersuchung der DAG durch den Arbeitskreis Ingenieure und Naturwissenschaftler über die Gehälter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf der Basis des Jahres 1984/85 hat ergeben, daß Differenzen bis zu 2 500 DM zu Lasten des öffentlichen Dienstes ermittelt wurden. Dies wurde vom Statistischen Bundesamt 1986 bestätigt, das Differenzen bis zu 22,4 % errechnete.

Die DAG hat auf diese Mißstände bereits seit Jahren auch hier bei den alljährlichen Anhörungen zum Personalhaushalt hingewiesen. Das Umweltministerium zum Beispiel kann kaum noch qualifiziertes Personal für den nachgeordneten Bereich finden. Es werden hier jedoch unter anderem für Kontrollaufgaben im Umweltschutz dringend Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen benötigt und gesucht.

Hieraus ergibt sich, daß der öffentliche Dienst nicht die qualifiziertesten Bewerber für Neueinstellungen gewinnen kann; denn die Privatwirtschaft wirbt mit besseren Bedingungen ab.

Fehlende Leistungsanreize und starre Laufbahnverordnungen wirken sich bei den Beschäftigten demotivierend aus. Dies wurde auch erst kürzlich durch eine Umfrage der DAG in Nordrhein-Westfalen bei dem betroffenen Personenkreis bestätigt. Die DAG fordert daher als erste Schritte, daß sich die Landesregierung dafür einsetzt,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

- daß die Anlage 1 a wieder vollständig in Kraft gesetzt wird und daß die Eingruppierungsmerkmale verbessert werden,
- daß eine Gleichstellung der Fachhochschulabsolventen mit Universitätsabgängern erfolgt,
- daß die berufliche Fort- und Weiterbildung forciert wird,
- daß der Abbau von Arbeitsplatzbelastungen - hier spreche ich besonders die Überstunden an - vorangetrieben wird,
- daß bessere Aufstiegschancen für Techniker, Ingenieure und Meister gefunden werden,
- daß mehr Werbung für technische Berufe im öffentlichen Dienst betrieben wird,
- daß eine Förderung der technischen Berufe bei weiblichen und männlichen Schulabgängern durch die Berufsberatung in der Arbeitsverwaltung erfolgt.

Ein dritter Punkt ist die Frauenförderung unter dem besonderen Blickwinkel des Schreibdienstes. Aus dem 2. Bericht zum "Frauenförderungskonzept" der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann läßt sich ablesen, daß Frauen im mittleren Dienst - BAT VIII bis V b - überwiegend im Schreibdienst tätig oder mit Vorzimmertätigkeiten befaßt sind. Ihre Arbeit bietet nur geringe Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.

Daher müssen den Mitarbeiterinnen im Schreibdienst Aufstiegsmöglichkeiten durch Zuweisung von höherbewerteten Aufgaben eröffnet werden. Es bieten sich Möglichkeiten durch die Einführung der Textverarbeitung, der Kommunikationstechniken an. Hier sollten haushaltsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, in denen die einzelnen Ressorts ermächtigt werden, bis zu 10 % der Schreibdienstarbeitsplätze in ihrem eigenen Bereich und den nachgeordneten Bereichen in Mischarbeitsplätze umzuwandeln, um somit einen beruflichen Aufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe zu ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, daß sich in naher Zukunft die Schreibdiensttätigkeiten auch im Landesdienst stark verändern werden. Der hier gemachte Vorschlag ist unseres Erachtens ein Einstiegsmodell für den veränderten Schreibdienstarbeitsplatz. Auch aus humanitären Gründen sind hier Mischarbeitsplätze anzustreben.

Dies ist auch in § 8 des Bildschirmtexttarifvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gewerkschaften als Zielsetzung vereinbart. Der von uns gemachte Vorschlag ist auch noch kostenneutral; denn bei Schreibkräften in Vergütungsgruppe VII mit Schreibzulagen bzw. bei Tätigkeit in der Textverarbeitung in Gruppe VII mit Zulage entspricht der Kostenaufwand etwa der Vergütungsgruppe VI b.

Der vierte Punkt betrifft die Fort- und Weiterbildung. Die bisherige Beteiligung von Frauen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besonders im Angestelltenbereich ist sehr gering. Einerseits verhindert die Doppelbelastung durch Familie und Beruf die Teilnahme der Frauen an Weiterbildungsmaßnahmen. Erschwerend kommt hinzu,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

daß es besonders für Teilzeitbeschäftigte nur ein schmales Spektrum der Fort- und Weiterbildung gibt. Andererseits sind die Maßnahmen so strukturiert, daß sie nicht den speziellen Wünschen der Arbeitnehmer/innen Rechnung tragen, zum Beispiel:

Beschäftigten mit Kindern muß die Teilnahme ermöglicht bzw. erleichtert werden. Das bedeutet, daß Fort- und Weiterbildungsangebote so zu strukturieren sind, daß Frauen verstärkt zur Teilnahme motiviert werden. Veranstaltungen sind örtlich und zeitlich so zu planen, daß Eltern mit Kindern und Teilzeitkräften die Teilnahme ermöglicht wird. Die DAG setzt dies in ihren Bildungszentren schon entsprechend um.

Bei Erziehungs- und Langzeitbeurlaubungen sind Wiedereingliederungsmaßnahmen während dieses Zeitraums vorzusehen. Ich erwähne hier das Modell im Bereich der evangelischen Kirche.

Die Fortbildung von Schreibkräften muß mit Blick auf die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten erfolgen. Besonders diejenigen müssen berücksichtigt werden, deren Arbeitsplatz durch Informations- und Kommunikationstechniken umstrukturiert werden muß.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere alte Forderung nach Abbau der Nachteile der Teilzeitarbeit. Bisher werden die derzeit bestehenden Teilzeitmöglichkeiten vor allem von Frauen - nämlich zu 84,78 % - wahrgenommen. Hier ist es aber wichtig, ihnen auch die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen einzuräumen wie den Vollzeitarbeitskräften.

Aufgaben müssen so organisiert werden, daß auch familiengerechte Arbeitszeiten möglich werden und die Teilzeit auch für Männer attraktiv wird. Es müssen verstärkt qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Uns ist klar, daß eine Gleichberechtigung für weibliche Beschäftigte so lange schwierig sein wird, solange es keine wirkliche Partnerschaft in der Familie gibt. Ziel muß es sein, daß Männer und Frauen besser Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.

Zur allgemeinen Fort- und Weiterbildung! Hier verweisen wir auch auf den Qualifizierungsnotstand im technisch/naturwissenschaftlichen Bereich, den wir schon angesprochen haben. Wie wir bereits in den vergangenen Jahren gefordert haben, muß die Fort- und Weiterbildung im Landesdienst qualitativ erheblich verbessert werden. Hier sei zu erwähnen die Aufstiegsfortbildung besonders im Bereich der Schreibdienste und zur Vorbereitung des Einsatzes auf Schreibarbeitstätigkeiten.

Auch fordern wir die Aufstiegsweiterbildung von Angestellten über die Vergütungsgruppe V c hinaus. Führungslehrgänge sind für den Bereich der mittleren und höheren Führungsebene durchzuführen. Die dienstliche Fortbildung muß einen verstärkten Beitrag zur

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Qualifizierung der Beschäftigten leisten. Notwendige Veränderungen und Modernisierungen des öffentlichen Dienstes sind nur auf diesem Wege erreichbar.

Neue Berufsbilder, zum Beispiel der/die Fachangestellte für Kommunikation, und in der Folge eine Weiterqualifizierung der neuen Ausbildung des Verwaltungsfachangestellten sind zu realisieren.

Auf dem Niveau der berufsbegleitenden fachlichen Weiterbildung muß eine Qualifizierung zum "Verwaltungsfachwirt" erreicht werden. Hier ist das Land zu einer bildungspolitischen Offensive aufgefordert. Bei dem von uns im letzten Jahr schon vorgestellten Berufsbild "Fachangestellter für Bürokommunikation für den öffentlichen Dienst" ist jetzt der Innenminister gefordert, dies im Landesbereich umzusetzen. Wir fordern Sie als Parlamentarier auf, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen; denn die Einführung neuer Techniken verändert nicht nur die Arbeitsabläufe, sondern muß auch Konsequenzen für die berufliche Bildung haben. Besonders unter dem Blickwinkel von Europa 1992 muß der Aus- und Fortbildung ein stärkerer Stellenwert zukommen.

Nächster Punkt: Automation. Die DAG wendet sich im öffentlichen Dienst wie auch in anderen Bereichen nicht gegen den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken; denn die Entwicklung und Anwendung neuer Techniken wird ein wichtiger Motor auch für die Innovation im öffentlichen Dienst sein. Durch sie gibt es die Chance, zur Lösung von wirtschaftlichen Problemen und zur Humanisierung von Arbeitsbedingungen beizutragen.

Neben diesen Chancen dürften aber auch die Risiken nicht verkannt werden. Die Änderung der Arbeitsinhalte, Arbeitsabläufe, der Arbeitszeiten, die zunehmende Abhängigkeit von Computern, gesundheitliche Beeinträchtigungen durch technische Aggregate und physische und psychische Belastungen durch Leistungs- und Verhaltenskontrolle konfrontieren uns mit der ständigen Aufgabe, sich für mehr Humanität der Arbeit einzusetzen.

Der Mensch muß weiterhin die Technik beherrschen und nicht umgekehrt. Auch im öffentlichen Dienst geht es um die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Durch computertechnische Verhaltens- und Leistungskontrollen darf der oder die Beschäftigte nicht zum bloßen Beurteilungsprojekt einseitiger Dispositionsentscheidungen durch die Verwaltung werden.

Die Umsetzung und Kontrolle des Datenschutzgesetzes erweist sich in vielen Fällen als mangelhaft. Daten- und Personenschutz werden vernachlässigt. Wir fordern deshalb, daß schon in den Dienststellen Datenschutzbeauftragte einzusetzen sind. So wurden zum Beispiel personenbezogene Daten der Bediensteten in Urlaubs- und Krankenlisten sowie Reise- und Fortbildungsdateien verarbeitet, ohne daß eine Rechtsvorschrift die Verarbeitung überhaupt erlaubt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

hat oder die Betroffenen eingewilligt haben.

Auch der Humanitätsaspekt wird bei der Einführung von Automation oft vernachlässigt. Raum- und Büroausstattung müssen den Techniken angepaßt werden. Insbesondere ist auch eine eingehende Vorlauf- und Einarbeitungsphase für die Beschäftigten notwendig.

Erschreckend ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer Sonderaktion der Gewerbeaufsichtsämter vom Sommer 1987. Für den Bereich der Hochschulen und Schulen lautet das Ergebnis: An 187 Hochschulen/Schulen wurden 2 206 Bildschirmarbeitsplätze überprüft. Hierbei wurden 5 375 Mängel festgestellt; das heißt: fast jeder Bildschirmarbeitsplatz wies Mängel auf, die behoben werden mußten. Die häufigsten Mängel waren: Höhenverstellbarkeit der Tische, falsche Drehstühle sowie falsche Lichteinstrahlung und Reflexion der Bildschirme.

Gerade im Automationsbereich muß der Trend zur Höherqualifizierung der dort Beschäftigten mit dem Ziel verfolgt werden, daß die Arbeitsbedingungen durch schrittweisen Abbau extrem arbeitsteiliger Strukturen durch einen sogenannten ganzheitlichen Aufgabenschnitt insgesamt anregender, interessanter und anspruchsvoller werden.

Arbeitsabläufe sollen durch die Technik erleichtert werden. Besonders wichtig ist hier auch die Benutzerfreundlichkeit der Geräte. Durch Automation muß eine erhöhte Arbeitsmonotonie verhindert werden. Weiterhin ist es erforderlich, daß eine qualitative Anreicherung der Tätigkeit und keine Dequalifikation der Beschäftigten stattfindet.

Nun noch einige Anmerkungen zu den Einzelplänen! Zum Einzelplan 04 - Justizministerium - wird mein Kollege Hartmann gleich noch einige Worte sagen. Im Zusammenhang mit Einzelplan 05 - Kultusministerium - müssen wir feststellen, daß bei den Universitäten die Immatrikulationen für die Lehramtsstudiengänge S 1 und S 2 erheblich angestiegen sind. Auch die "Wechsler" aus den Diplomstudiengängen in die beruflichen Fachrichtungen, zum Beispiel Wirtschaftswissenschaften, haben erheblich zugenommen. Dadurch erhöht sich zwangsläufig die Anzahl der Prüflinge.

Geht dieser Trend so weiter - und vieles spricht dafür -, dann sind die Prüfungsämter zur Abnahme der ersten Staatsprüfung alsbald funktionsunfähig. Im Entwurf des Personalhaushalts 1990 sollen trotz Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Prüfungsämter und Studienseminare Stellen gestrichen werden. Wir bitten Sie, besonders diese Maßnahmen zurückzunehmen und entsprechende zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Die kw- und ku-Vermerke für diesen Bereich müssen ebenfalls zurückgenommen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung - stellen wir fest, daß die im Entwurf zum Personalhaushalt im Bereich der Kr-Eingruppierungen geschaffenen Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzungen erst dann besetzt werden können, wenn die Finanzierung durch die Krankenkassen gesichert ist.

Die Krankenkassen finanzieren aber nur einen Bruchteil der notwendigen Stellen. Sie weisen darauf hin, daß Einsparungen durch organisatorische Maßnahmen zu erzielen sind. Die Pflege des Patienten kann aber nur bedingt rationalisiert werden. Deshalb ist es wichtig, daß ausreichend Stellen im Pflegebereich geschaffen werden.

Des weiteren ist festzustellen, daß trotz Zunahme der Stellen im Pflegebereich der Bereich des Verwaltungsdienstes vernachlässigt wird. Hier ist nicht eine zusätzliche Stelle ausgewiesen. Dies führt zu einer unerträglichen Leistungsverdichtung bei den dort Beschäftigten. Zu kritisieren ist, daß Mehrstellen nur noch durch Streichung vorhandener Stellen eingerichtet werden. Das heißt in der Praxis: Für eine Stelle im wissenschaftlichen Dienst wird zum Beispiel eine Stelle des nichtwissenschaftlichen Dienstes gestrichen. Bei Höhergruppierungen wird folgendermaßen verfahren: Jede Neubewertung von Angestellten- und Arbeiterstellen wird nur noch vorgenommen, wenn entsprechende Mengen von Stellen zur Abwertung angeboten werden, ungeachtet tarifrechtlicher Ansprüche der Stelleninhaber. Diese Personalpolitik entspricht in keiner Weise der von den Entscheidungsträgern in der Landesregierung öffentlich verbreiteten Darstellung.

Ein weiteres Thema, das ich an dieser Stelle ansprechen möchte, bezieht sich auf das Klinikum Aachen. Wie der DAG-Betriebsgruppe im Klinikum bekannt wurde, sind über Jahre hinweg Arbeitnehmer einer Fremdfirma, die über einen zulässigen Werkvertrag Spülarbeiten im Klinikum verrichteten, für den Produktionsbetrieb der Küche entliehen und in anderen Bereichen des Klinikums, und zwar konkret in der Wäscherei, Zentralsterilisation sowie im Reinigungsbereich, eingesetzt worden. Teilweise mußten diese Arbeitnehmer bis zu 16 Stunden arbeiten. Diese Fremdfirma, bei der die Arbeitnehmer beschäftigt waren, war nicht im Besitz einer Erlaubnis, Arbeitnehmer zu entleihen. Hier wurde also illegale Leiharbeit betrieben.

Dieser Vorgang ist nach unserer Auffassung als gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung im Sinne von § 1 Absatz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu bewerten. Natürlich wurden diese Doppeltätigkeiten ohne Kenntnis der Personalvertretung betrieben. Dringend benötigtes Personal wurde nicht eingestellt. In einem Gespräch, das wir in diesem Jahr mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung führten, wurde dieser Vorfall auch nicht bestritten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Es zeigt sich auch hier, daß in den einzelnen Ressorts und nachgeordneten Bereichen Stellen fehlen. Das Land hat aber noch genügend Mittel, um diese Art von Arbeitsverhältnissen, die ich eben aufzeigte, zu bezahlen. Für die Finanzierung von Dauerarbeitsplätzen, die dringend benötigt werden, ist jedoch angeblich kein Geld vorhanden.

Wir hoffen, daß sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen wird; denn es kann nicht angehen, daß Minister Heinemann öffentlich Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Sozialbestimmungen in Privatfirmen anprangert - ich denke hier an die Presseveröffentlichung am 21.7. dieses Jahres - und sie als unerträglichen Zustand bezeichnet, aber im Landesdienst selber diese Mißstände vorhanden sind.

Zum Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - müssen wir feststellen, daß im Bereich des Umweltschutzes keine erwähnenswerten Verbesserungen in den Stellenplänen eingetreten sind. Wir haben bereits in der Anhörung des letzten Jahres zum Ausdruck gebracht, daß allein durch die Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes bzw. des Landeswassergesetzes nach Abzug von rund 100 ausgewiesenen Stellen im Stellenplan 1989 für den Stellenplan 1990 in diesem Bereich ein Mehrbedarf von rund 340 Stellen besteht.

Bei den Stellenvermehrungen in den Jahren 1988 und 1989 im Bereich Umweltschutz handelt es sich ausschließlich um technisches Personal, im wesentlichen in den Bereichen gehobener und höherer Dienst.

Der hierzu erforderliche Bedarf an Personal für Querschnittsaufgaben, zum Beispiel allgemeine Verwaltung, Schreibdienste, technische Hilfsdienste und zusätzliche Kraftfahrerstellen in den Bereichen Meß- und Prüfdienste der Gewerbeaufsichtsverwaltung und die erweiterte Labortätigkeit bei den Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft, sind dabei nicht berücksichtigt.

Für den Bereich der Agrarordnung - Kapitel 10 210 - sei angemerkt, daß die auf der Basis des Haushalts 1988 bereitgestellten Stellen nun zügig besetzt werden müssen, da die Agrarverwaltung sonst nicht funktionsfähig ist. Die durch Altersabgänge freiwerdenden Stellen müssen sofort besetzt werden, da sonst die notwendigen Aufgaben nicht geleistet werden können.

Zu den weiteren nachgeordneten Bereichen des Umweltministeriums verweisen wir auf die Ihnen vorliegende schriftliche Stellungnahme.

Die Fortbildung im Bereich Umweltschutz muß verstärkt werden. Der zusätzliche Bedarf entsteht insbesondere durch wechselnde und erweiterte Aufgaben, vor allem durch Bürgerbeteiligung, höhere Anforderungen im technischen Bereich, zum Beispiel der Genehmigungsverfahren, der Prüfverfahren und im Gutachterbereich. Die vorhan-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

denen Haushaltsmittel reichen bei weitem zur Deckung des notwendigen Ausbildungsbedarfs nicht aus.

Zum Einzelplan 12 - Finanzministerium -: Das hochgesteckte Ziel der Landesregierung, eine Stellenvergabe nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten vorzunehmen, ist im Einzelplan 12 für uns nicht nachvollziehbar. Steigende Arbeitsfallzahlen, erhebliche Arbeitsaufwände und Arbeiterschwernisse aufgrund von Steuerrechtsänderungen kennzeichnen das Bild. Die Lage in allen drei Oberfinanzdirektionen hat sich deutlich verschärft; das Argument der Arbeitsverdichtung hat seinen Platz.

Wir stellen fest, daß der Finanzminister an der Zwangslage scheitert, Ausgabendisziplin für alle Ressorts und sachgerechte Ausstattung für das eigene auf einen Nenner zu bringen. Der Finanzminister glaubt, durch besondere Sparmaßnahmen in seinem eigenen Ressort ein nachahmenswertes Beispiel für die übrigen Ressorts abgeben zu können. Die Personalausstattung im nachgeordneten Bereich ist hierfür ein typisches Beispiel, da sich offensichtlich die Einsicht durchgesetzt hat, daß aufgrund der geringen Fluktuation in der Steuerverwaltung ein Ausbringen von ku- und kw-Vermerken im Angestelltenbereich keine sinnvolle Stellenplanpolitik darstellt.

Der Entwurf 1990 wurde offensichtlich auf der Grundlage des Personalsolls von 1989 erstellt. Trotz weiterer Arbeitszeitverkürzung ist im Bereich Oberfinanzdirektion und Finanzämter keine zusätzliche Stelle im Entwurf des Personalhaushalts zu erkennen.

Seit Jahren schiebt die Steuerverwaltung einen Personalfehlbestand von rund 3 500 Arbeitskräften vor sich her, der sich durch die Arbeitsbelastung aufgrund der Steuerreform 1990 noch um rund 460 erhöht hat. Zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in 1989 und 1990 werden 1 275 Arbeitskräfte, 850 für das vergangene Jahr und 425 für das Jahr 1990, benötigt. Abhilfe ist jedoch nicht in Sicht, wenn man den Entwurf des Haushalts studiert.

Bestätigt werden unsere Aussagen durch die Fortschreibung der minutiösen, nach REFA-Methoden durchgeführten Personalbedarfsberechnung zum Stichtag 1.1.1989. Es ergibt sich ein Personalbedarfssoll von 31 900 Stellen, wie es vorhin schon die Kollegin von der ÖTV angesprochen hat. Ein Ausbringen von 27 zusätzlichen Planstellen für den gesamten Einzelplan 12 ist nicht einmal der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.

Im Tarifbereich sollen 28 Stellen gestrichen werden. Im Beamtenbereich ist eine Steigerung von 55 Stellen zu verzeichnen, die durch den Vollzug von ku-Vermerken erfolgen soll. Die geplanten Neueinstellungen von 606 Finanzanwärtlern, 210 Steueranwärtlern und 15 Steueramtsgehilfen orientieren sich an einer rechnerischen Bestandserhaltungsquote, die faktisch bereits seit Jahren durch außerordentliche Abgänge überschritten wird. Trotz dieser nach

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

unserer Auffassung unvermeidlichen Fehlerquote in der Personalplanung fordern wir hier und heute auch eine Bestandserhaltungsquote für die Angestellten in der Steuerverwaltung ein.

Die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze in den Bereichen Mitarbeiter, Kanzlei und Datenerfassung ist durch die Auswirkungen der jahrelangen Stelleneinsparungen im Angestelltenbereich unter das Personalsoll gesunken. Immer noch sind in einigen Bereichen mehr Beschäftigte mit Zeitverträgen als mit unbefristeten Arbeitsverträgen eingesetzt.

Jetzt bestätigen sich unsere Aussagen und Prognosen, die immer vor dieser Entwicklung gewarnt haben, und es rächt sich nunmehr die trickreiche Übung der Jahre 1984 bis 1989, Mehreinstellungen im Beamtenbereich durch den Wegfall oder die Umwandlung von rund 1 100 Angestelltenstellen zu kompensieren.

Nach unseren Vorstellungen muß der benötigte Personalmehrbedarf durch die Einstellung von Angestellten gedeckt werden, weil diese im Gegensatz zu Beamtenanwärtern unmittelbar für den Einsatz zur Verfügung stehen und es sich nicht um hoheitsrechtliche Aufgaben handelt.

Zusätzliche Angestelltenstellen sind auch für den Sach- und Mitarbeiterbereich erforderlich, um den Schwierigkeiten bei höherwertigen Einsätzen zu begegnen.

Ohne diese Maßnahmen werden Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten von Angestellten minimiert. Nur Absichtserklärungen des Finanzministers, fähigen und leistungswilligen Angestellten höherwertige Tätigkeiten zu übertragen oder sie entsprechend ihrer Eignung oder Leistung zu fördern, sind wenig hilfreich.

Abschließend noch einige Worte zur Finanzbauverwaltung - Kapitel 12 070 -: Wie wir bereits eingangs erwähnten, muß der Technikerbereich im öffentlichen Dienst attraktiver gestaltet werden. Im Bereich der Finanzbauverwaltung gibt es ein weiteres Negativbeispiel:

Der Entwurf des Personalhaushaltes sieht vor, daß 56 Stellen der Vergütungsgruppen IV a bis II a BAT in Beamtenstellen umgewandelt werden sollen. Diese beabsichtigte Maßnahme ist für uns völlig unverständlich, zumal hier den Kolleginnen und Kollegen aus dem Angestelltenbereich sämtliche Leistungsanreize finanzieller Art und Aufstiegsmöglichkeiten genommen werden.

Wir fordern Sie auf, dieser Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen im Bereich der Finanzbauverwaltung einen Riegel vorzuschieben und diese Regelung zurückzunehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Zusammenfassend nochmals unsere wichtigsten Forderungen zum Entwurf des Personalhaushalts 1990:

- Schaffung von zusätzlichen Planstellen, hier insbesondere im Umweltschutz, in der Finanzverwaltung sowie für Querschnittsaufgaben
- Frauenförderung, hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mischarbeitsplätzen
- keine Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen, zum Beispiel in der Finanzbauverwaltung
- Rücknahme der geplanten Beförderungssperre sowie negativer Einschnitte in Angestelltentätigkeiten
- Wiederinkraftsetzung der Anlage 1 a; hier muß sich das Land NRW als Mitglied der TdL dafür einsetzen, daß sich die Eingruppierung für Techniker/innen und Ingenieure/innen und Meister/innen deutlich verbessert
- Verbesserung der Fort- und Weiterbildung, hier besonders die Intensivierung der Aufstiegsfortbildung.

Wir erwarten, daß sich diese unsere minimalen Forderungen durch Ihren Einfluß umsetzen lassen.

Ich bitte nun um die Gelegenheit für meinen Kollegen Hartmann, hier noch einige Worte zum Einzelplan 04 - Justizministerium - zu sagen.

Hartmann (DAG): Ich spreche zum Einzelplan 04 und hier insbesondere für das Stiefkind, den Strafvollzug.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In all den vergangenen Jahren haben wir uns immer über das Problem der Personalmisere unterhalten. Obwohl wir also seit Jahren die Personalmisere bemängeln, ist bis heute keine Abhilfe geschaffen worden. Trotzdem ist die Reformeuphorie weiterhin ungebrochen. Auch heute noch findet eine Art Aktivitätenwettbewerb im Strafvollzug statt, der unserer Meinung nach aber mehr dem Vorzeigebedürfnis einiger Politiker dient, als daß er zu einer effektiven Behandlung der Gefangenen führt.

Ich möchte mich kurz fassen - der detaillierte Forderungskatalog liegt Ihnen vor - und nur noch einige Punkte zu dem Thema anführen, wie sich der Strafvollzug derzeit darstellt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Wichtigster Punkt ist also der Personalmangel. Ferner ist eine hohe Krankheitsquote zu beklagen. Wir stellen eine kontinuierliche Zunahme von sogenannten Frühpensionierungen, eine demotivierende Personalführung, die Leugnung von Mißständen im Strafvollzug, die Mißachtung von Schutzgesetzen, zum Beispiel der Arbeitszeitordnung, fest. Ich möchte dazu nur kurz auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen aus 1986 hinweisen. Dort ist für die Vergangenheit - und unserer Meinung nach ist bis heute keine Änderung eingetreten - zutreffend festgestellt worden:

Mit ausdrücklicher ministerieller Zustimmung wurde der § 12 der Arbeitszeitordnung des Landes Nordrhein-Westfalen dazu mißbraucht, Personalfehlbestände zu kaschieren.

Das sagt meines Erachtens alles aus.

Ich möchte zum Abschluß noch sagen, daß der Strafvollzug von uns zur Zeit als "Pulverfaß" bezeichnet wird. Wir bitten die Parlamentarier, endlich die Probleme des Vollzugs ernst zu nehmen.

Vorsitzender: Zu einem Punkt des Vortrags von Herrn Schneider hat Herr Kollege Bensmann sich gemeldet. Das betrifft wohl das Klinikum Aachen.

Abg. Bensmann (CDU): Herr Schneider, ich möchte Sie bitten, uns den Fall, den Sie angesprochen haben, möglichst schnell konkret zur Kenntnis zu geben; sonst können wir solchen Dingen nicht nachgehen. Ich wäre Ihnen auch für eine Bewertung dankbar.

Schneider (DAG): Sie meinen offenbar die illegale Leiharbeit. - Ich kann Ihnen gern die Unterlagen zukommen lassen; ich habe sie in meinem Büro.

(Abg. Trinius (SPD): Das gilt auch für das Urteil des Verwaltungsgerichts!)

Hartmann (DAG): Das Aktenzeichen kann ich Ihnen schon geben: Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Aktenzeichen 1 K 4480/86, irgendwann 1987 verkündet.

Vorsitzender: Gibt es sonst noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist jetzt der Deutsche Beamtenbund an der Reihe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Ritter (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden zusätzlich zu unserer Ihnen vorliegenden Stellungnahme vom 27. des Vormonats noch einige grundsätzliche Ausführungen machen und ein paar Schwerpunkte setzen.

Ich möchte damit beginnen, daß der Deutsche Beamtenbund seine Vorstellungen zu den Personalhaushalten immer auch an der Haushaltslage des Landes ausgerichtet hat. Diese Ausgangslage aber hat sich zum Beispiel gegenüber der Anhörung zum Personalhaushalt 1988, die im November 1987 stattgefunden hat und in der wir die speziellen haushaltspolitischen Zwänge für dieses Land ausdrücklich erwähnt und anerkannt haben, entscheidend verändert:

Erstens. Der Personalkostenanteil ist auf 39 % der Landesausgaben gesunken. Er hat 1988 40,1 % und 1989 39,1 % betragen. Nur einmal zum Vergleich: In Hessen beträgt er 43 %. Wenn der höhere Anteil früher zur Begründung besonders restriktiver Stellenplanpolitik herangezogen worden ist, dann ist die geringe Quote heute Grund für eine Lockerung dieser Politik.

Zweitens. Die günstige konjunkturelle Entwicklung hat nicht nur für 1988 höhere Steuereinnahmen, nämlich rund 2 Milliarden DM, gebracht. Bis Juli 1989 einschließlich hat dieses Land rund 3,3 Milliarden DM mehr Steuern eingenommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das sind 12,9 % mehr. Auch dies erlaubt eine Lockerung der bisherigen Stellenplanpolitik.

Drittens. Die Landesregierung rechnet nach ihren Aussagen auch weiterhin mit einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes. Also steigen die Steuereinnahmen auch in nächster Zeit. Das erlaubt eine aufgabengerechte und angemessene zukunftsorientierte Stellenplanpolitik.

Viertens. Die Kombination von Arbeitszeitverkürzung und linearer Entwicklung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst hat dem Land - wir haben das im vorigen Jahr ausgeführt - für drei Jahre eine Kostenreduktion von etwa 1,4 Milliarden DM gebracht. Diese Summe ist bis auf einen im Verhältnis zur Gesamtsumme kleinen Betrag nicht zur Finanzierung von Ausgleichsstellen, sondern zur Sanierung des Haushalts verwendet worden. Die Beschäftigten des Landes sind über diese fiskalische Handlungsweise empört, weil sie sich getäuscht sehen - um so mehr, als die durchschnittliche Entwicklung der Bruttoverdienste in der gewerblichen Wirtschaft weitaus positiver verlaufen ist. Dies hat ja auch der Bericht des Präsidenten dieses Landtags zur Fortentwicklung der Abgeordneten-diäten Drucksache 10/4463 eindeutig belegt.

Eine Korrektur der restriktiven Stellenplanpolitik insbesondere bei der Bewilligung von Ausgleichsstellen könnte nach unserer Auffassung auch die sich abzeichnenden Vorbereitungen für eine besonders

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

harte Tarifauseinandersetzung nach Auslaufen der dreijährigen Tarifzeit noch günstig beeinflussen.

Obwohl also die haushaltspolitische Entwicklung eindeutig positiv verläuft, obwohl die Finanzierung von Ausgleichsstellen möglich ist und obwohl Arbeitsfallzahlen in einzelnen Bereichen nachweisbar gestiegen sind und darüber hinaus politisch zusätzliche Arbeitsschwerpunkte gesetzt worden sind, weist der Personalhaushalt 1990 mit 334 881 Stellen gegenüber dem Personalhaushalt 1989 mit 335 424 Stellen 543 Stellen weniger aus.

Wir halten es somit für falsch, wenn der Finanzminister in seiner Einbringungsrede zum Landeshaushalt ausgeführt hat: "Außerdem verzichtete das Land für 1989 - und wird es auch in 1990 tun - auf jeden weiteren Stellenabbau." Unserer Meinung nach setzt die Landesregierung vielmehr den seit 1981 eingeschlagenen Weg des Stellenabbaus fort. Dies belegen folgende Zahlen: Der Personalhaushalt des Jahres 1981 wies 352 665 Stellen aus, der Personalhaushalt des Jahres 1990 17 784 Stellen weniger.

Der Deutsche Beamtenbund protestiert gegen diese Politik. Die Landesregierung macht Haushaltspolitik und Haushaltssanierung auf dem Rücken der Beschäftigten. Dies ist nach unserer Auffassung in höchstem Maße unsozial, verstößt gegen das im öffentlichen Dienst besonders zu beachtende Fürsorgeprinzip und ist im Hinblick auf die Grundlage der für drei Jahre festgeschriebenen Lohn- und Gehaltsentwicklung unredlich.

Der Deutsche Beamtenbund fordert seit Jahren - und ich muß nach den Äußerungen Ihrer Arbeitsgruppe in den vergangenen Anhörungen annehmen, daß wir darin mit Ihnen übereinstimmen -, den Personalhaushalt aufgabenkritisch und aufgabenbezogen auszurichten. Arbeitszeitverkürzungen und steigende Arbeitsfallzahlen dagegen grundsätzlich durch Personalumschichtungen und Arbeitsverdichtungen aufzufangen, widerspricht diesen Grundsätzen.

Indem wir an unserer Grundforderung nach einem für alle Ressorts verbindlichen System zur Ermittlung eines unstrittigen Personalbedarfs festhalten, kritisieren wir konsequent und entschieden ebenso den Grundsatzbeschluß der Landesregierung vom 28. Juni 1988, der im Bericht an den Hauptausschuß des Landtages zu den Vorschlägen zur Verbesserung der Ministerialverwaltung niedergelegt ist. Nach diesem Beschluß soll zwar die aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes mit dem Ziel der Optimierung der Aufgabenerfüllung fortgesetzt werden. Wenn aber die Optimierung als bestmögliche Verknüpfung möglicher Bestimmungsfaktoren des Personalhaushalts, insbesondere der Leistungsverbesserung im Rahmen der Konsolidierung und der - ich füge hinzu: selbstverständlichen - Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit defi-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

niert und mit der Absicht verbunden wird, zusätzliche Aufgaben in der Landesverwaltung grundsätzlich mit dem bisherigen Stellenbestand, wenn auch durch Umschichtung unter aufgabenkritischer Überprüfung, wahrzunehmen, dann wird eine politische Richtschnur deutlich, die wir nicht akzeptieren.

Die Aufnahme dieser Richtschnur in die Finanzplanung des Landes für 1989 bis 1993 - Drucksache 10/4601 - wird nach unserer Auffassung zu zunehmend härteren gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzungen führen; denn die Erfahrungen insbesondere mit dem Personalhaushalt 1989 und mit dem heute vorliegenden Entwurf lassen keinen Zweifel daran, daß die Landesregierung noch stärker als bisher nicht den gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Dienstes, sondern in erster Linie haushaltspolitische Überlegungen zum Maßstab ihrer Entscheidungen machen wird. Ich wiederhole: Der Deutsche Beamtenbund lehnt es ab und wird eine solche Entwicklung entschieden bekämpfen und außerdem die Beschäftigten über diese Einstellung der Landesregierung zum öffentlichen Dienst und über die offensichtliche Inkaufnahme der Konsequenzen umfassend informieren.

Ich habe vorhin auf den Stellenabbau hingewiesen, der sich durch den Vergleich der Stellen - das sind Planstellen, Hilfsstellen, Stellen für Angestellte und Arbeiter - laut Haushaltsplan 1981 und Haushaltsplanentwurf 1990 dokumentiert. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß Stellenmehrungen nur bei folgenden Einzelplänen festzustellen sind:

Einzelplan 01 - Landtag -:	57
Einzelplan 02 - Ministerpräsident, Staatskanzlei -:	109
Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung -:	2 349
Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -:	2 193

Das sind in vier Ressorts also Stellenmehrungen über den Zeitraum von zehn Jahren.

Einfach ausgedrückt: Weil zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nur eingerichtet werden können, wenn eine zusätzliche Stelle bewilligt wird, und weil Arbeitsplätze wegfallen, wenn eine Stelle wegfällt, stehen also für einen Zeitraum von zehn Jahren 4 798 zusätzlichen Stellen (Arbeitsplätzen) 22 492 weggefallene Stellen, sprich: Arbeitsplätze, gegenüber. Das macht einen Saldo von 17 784 Stellen. Der Saldo ist nicht so aussagekräftig wie die beiden nebeneinandergestellten Zahlen.

Die Berichte aus den Arbeitsbereichen der Ressorts über steigende Arbeitsfallzahlen bei gleichzeitigem Stellenabbau, die vielfach

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Hilferufen gleichen, belegen, daß dieser Stellenabbau im Grunde nicht aufgabenkritisch wahrgenommen worden sein kann.

Unsere Annahme wird durch Hinweise gestützt, daß wohl alle Minister bei Gesprächen im gewerkschaftlichen Bereich und bei Anhörungen zur Vorbereitung von Stellenplänen nach § 75 Nr. 1 LPVG die unzureichende Personalausstattung in ihrem Ressort beklagen. Kommt die unzulängliche und nicht aufgabenkritische Ausstattung des Personalhaushalts im Kabinett vielleicht dadurch zustande, daß sich die Ministerrunde insgesamt begründeten Verbesserungen im Einzelfall verweigert, weil sich jeder selbst der nächste ist? Wo liegen die Entscheidungskriterien, und wer setzt sie fest? Müßte diese Anhörung mit dem Ministerpräsidenten geführt werden?

In diesem Zusammenhang muß auch angesprochen werden, daß sich der Stellenabbau aufgrund von kw-Vermerken wegen der hohen Fluktuation im Arbeitnehmerbereich gerade dort überaus nachteilig bemerkbar gemacht hat. Zwei Beispiele:

Einzelplan 04 Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen -:

Stellen für Angestellte und Arbeiter 1981:	1 396
Stellen für Angestellte und Arbeiter 1990:	921

Saldo: - 475
=====

Einzelplan 12 Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -:

Stellen für Angestellte und Arbeiter 1981:	10 362
Stellen für Angestellte und Arbeiter 1990:	8 639

Saldo: - 1 723
=====

Der Beamtenbund fordert, hier umzusteuern. Der Umstand, daß in einigen Ressorts mit höherem Beamtenanteil kw-Vermerke nicht so zeitnah realisiert werden können, darf nach unserer Auffassung nicht dazu führen, daß dafür in anderen Bereichen nur deshalb diese Arbeitsplätze für Angestellte und Arbeiter abgebaut werden, weil dies eher machbar ist. Dies verschiebt die Arbeitsbelastung unter Mißachtung aufgabenkritischer Kriterien erneut.

Der Finanzminister sagt zwar, er könne Geld nur einmal ausgeben. Das darf aber nicht dazu führen, daß Arbeitsbelastungen durch die Inanspruchnahme rascher zu realisierender, aufgrund der Arbeitslage aber nicht begründbarer kw-Vermerke einseitig verschärft werden.

Ein Wort zur Stellenbesetzungssperre! Sie war ein Ärgernis, und sie bleibt auch durch den Beschluß, sie auslaufen zu lassen und durch eine neunmonatige Beförderungssperre zu ersetzen, weiterhin ein Ärgernis:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Erstens. Die Stellenbesetzungssperre ist ein rein fiskalisches Manöver; denn Aufgaben, deren Erledigung des Ausweises einer Stelle bedürfen, sind trotz Besetzungssperre zu erledigen. Und die gleichmäßige Ausbringung von Stellenbesetzungssperren belegt eindeutig, daß sich die Landesregierung vor Aufgabenkritik drückt und nicht in der Lage ist, aufgabenkritische Stellenbewertung in den Ressorts durchzusetzen.

Zweitens. Das Auslaufen von Stellenbesetzungssperren benachteiligt Ressorts mit hoher Fluktuation, bei denen ständig und auch noch gegen Ende des Jahres Stellen freiwerden.

Drittens. Der Deutsche Beamtenbund war nach seinen Gesprächen mit der Mehrheitsfraktion und mit der Spitze dieser Fraktion sicher, daß mit dem in Aussicht gestellten Wegfall der Stellenbesetzungssperre keine Beförderungssperre eingeführt würde. Diese öffentlich bekanntgemachten und unwidersprochen gebliebenen Verlautbarungen haben Erwartungen geweckt, die nun bitter enttäuscht werden - um so mehr, als die beiden anderen Fraktionen unsere Auffassung in Gesprächen ebenso bestätigt haben. Die Beschäftigten fühlen sich getäuscht. Wir können diesem Eindruck guten Gewissens nicht widersprechen.

Der Deutsche Beamtenbund fordert, die Stellenbesetzungssperre am 31. Dezember 1989 zu beenden und von einer Beförderungssperre abzusehen. Verhindern Sie bitte, daß ein großes Ärgernis durch ein anderes Ärgernis ersetzt wird. Eine Beförderungssperre trifft die motiviertesten, die engagiertesten und die arbeitsfreudigsten Leistungsträger im öffentlichen Dienst. Auch hier sollte eigentlich gelten, daß man dem Esel, der drischt, nicht das Maul verbindet.

Im übrigen steht nach unserer Auffassung eine Beförderungssperre in krassem Widerspruch zu den Absichten der Landesregierung, die Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern.

Die Phasenverschiebung betrachten wir ebenfalls als überholten Fiskalakt, der schnellstens abzuschaffen ist. Der Deutsche Beamtenbund bittet Sie, die Abschaffung der Phasenverschiebung zu prüfen.

Schließlich noch eine Bitte grundsätzlicher Art: Sorgen Sie dafür, daß alle Ausbildungskapazitäten der Verwaltung genutzt werden. Dort, wo der Bedarf es erfordert, sollten Wege gesucht werden, die Kapazitäten zu erweitern. Es zeichnet sich bereits jetzt überdeutlich ab, daß dem öffentlichen Dienst nicht nur - wie derzeit - die qualifiziertesten Bewerber davonlaufen, sondern bald wohl auch nicht mehr genügend und schon gar nicht mehr genügend qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Ich verweise hierzu auf Pressemitteilungen, die zum Beispiel die Oberfinanzdirektion Düsseldorf herausgegeben hat und die am 8. September 1989 veröffentlicht worden sind.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Die Landesregierung hat im Personalhaushalt Schwerpunkte gesetzt: innere Sicherheit und Bildung. Zwei Schwerpunkte reichen nicht; sie reichen auch inhaltlich nicht.

Ich beschränke mich hier auf den ersten Schwerpunkt: Einzelplan 03 Kapitel 03 110. Bei der Polizei ist ein zusätzlicher Einstieg in den rechnerischen Bedarf von ca. 8 000 zusätzlichen Stellen im Vollzugsdienst erforderlich. Dies gebieten die in diesem Bereich besonders deutliche Wirkung der Arbeitszeitverkürzung, aber auch die steigenden Anforderungen aufgrund der steigenden Arbeitsfallzahlen und der schwierigeren und damit zeitaufwendigeren Arbeit. Hier verweise ich auf unsere Stellungnahme im einzelnen.

Sie sollten auch berücksichtigen, daß die Polizei trotz der politischen Schwerpunktsetzung seit 1981 einen Stellenabbau von 1 827 Stellen zu bewältigen hat. Wir werden im übrigen prüfen, ob wir unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, in einzelnen Punkten noch ergänzen.

Einzelplan 03 - Innenminister - Kapitel 03 510! Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist hier schon des öfteren angesprochen worden. Ich möchte deshalb hierzu auf unsere Stellungnahme hinweisen, aber verstärkend noch anmerken, daß insbesondere die Folgen aus der Gesundheitsreform, die sich im Beihilferecht und dort vor allem in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und in der Prüfung der Verordnungen niederschlagen, erhebliche zusätzliche Arbeit verursachen. Im übrigen gilt das auch für die Behörden, die die Beihilfen in eigener Zuständigkeit prüfen und bearbeiten, zum Beispiel die Oberfinanzdirektion.

Einzelplan 04 Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften -! Auch hierzu verweise ich auf unsere detaillierte Auflistung im einzelnen, möchte aber deutlich machen, daß die im Bereich der inneren Sicherheit unternommenen Anstrengungen nicht ohne Konsequenzen für Gerichte und Staatsanwaltschaften bleiben werden. Was nützt die beste angestrebte Aufklärungsquote durch die Polizei, wenn die Justiz danach nicht in der Lage ist, Prozesse in angemessener Zeit zu eröffnen oder abzuschließen?! Die Schwierigkeiten, die daraus erwachsen, belegen spektakuläre Verfahren. Ich darf darauf hinweisen, daß zum Beispiel nach einem Bericht des "Kölner Stadtanzeigers" vom Dienstag, 11. Juli 1989, das Landgericht Köln bestätigen mußte, daß die meisten Anklagepunkte gegen den Konzernchef Gerling verjährt sind und er seine Millionen aus der Steuerverkürzung sicher hat.

Solche Presseberichte und die ihnen zugrunde liegenden Ursachen und Schwierigkeiten sind wahrlich kein Renommee für dieses Land!

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Ich komme zu Kapitel 04 050 und damit zu den Justizvollzugseinrichtungen. Ergänzend zu unserer Stellungnahme bitte ich, im Hinblick auf den Komplex "innere Sicherheit" auch hier einen Schwerpunkt zu setzen; denn Justizvollzug und innere Sicherheit im Rahmen der Polizeiarbeit gehören sicherlich zusammen.

Der Bereich des Strafvollzuges ist personell notleidend. Daran ändert auch nichts das Gutachten der Wibera, das vorschlägt, organisatorische Mängel auszuräumen. Denn zunächst einmal sind diese organisatorischen Maßnahmen nicht sofort umsetzbar. Bis dahin nutzt der Dienstherr die Situation aus. Er nimmt in Kauf, daß wegen Personalmangels zwingend notwendige Maßnahmen unterbleiben. Vorstellung und Wirklichkeit klaffen hier beim Stichwort "moderner Strafvollzug" weit auseinander.

So sind nach Meinung unseres Mitgliedsverbandes, der die Strafvollzugsbeamten und -bediensteten organisiert, die ins Feld geführten Personalrelationen unzutreffend, weil die zurückgegangene Zahl von Häftlingen - derzeit 15 000 - nicht mit dem im Vollzugsdienst insgesamt eingesetzten Personal, sprich: Verwaltung und Vollzugsdienst zusammen, verglichen werden darf, sondern nur zu dem Personal ins Verhältnis gesetzt werden darf, das im Vollzugsdienst eingesetzt wird; das sind 6 000. Die Relation beträgt also 2,5 : 1. Man kann also nicht, wie es der Justizminister im Blick auf das Jahr 2000 und seiner Meinung nach bis dahin weiter zurückgehende Zahlen von 13 300 Häftlingen tut, berechnen, daß eine Personalrelation von 1,78 gegenüber 1,84 im Bundesdurchschnitt vorliege.

Im übrigen ist der Hinweis auf den Bundesdurchschnitt wegen der Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen auch falsch. Der Flächenstaat Nordrhein-Westfalen mit seinen großen, sonst im Bundesgebiet kaum zu findenden Ballungsgebieten kann nicht mit den Verhältnissen verglichen werden, die im Flächenstaat Niedersachsen vorliegen.

Vielleicht darf ich als kleine Randbemerkung die Schwierigkeiten im Strafvollzug auch mit dem Hinweis schildern, daß mir gesagt worden ist, die Polizei habe es abgelehnt, bei den demnächst in Düsseldorf anstehenden Kroaten-Prozessen die Häftlinge vorzuführen und während der gesamten laufenden Gerichtsverhandlung zu bewachen. Man greift auf den Strafvollzug zurück, der also diese Bewachungs- und Vorführarbeit zusätzlich übernehmen muß. Mir ist gesagt worden, das mache insgesamt 30 Beschäftigte aus, die dann wohl für die Dauer dieser langen Verfahren vom üblichen Dienst freigesetzt werden müssen und hier in Düsseldorf bei Gericht tätig sind.

Zum Justizminister gehört auch Kapitel 04 080 - Finanzgerichte -. Ich bin dankbar für die sehr treffende Darstellung der Schwierigkeiten bei den Finanzgerichten, soweit die Richter betroffen sind, und für die Hinweise auf die Konsequenzen, die für die Steuerverwaltung in diesem Zusammenhang zu ziehen sind.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

Für den Unterbau der Finanzgerichte sind wir der Meinung, daß insgesamt 57 Stellen, verteilt auf alle Laufbahngruppen, wegen der gestiegenen Fallzahlen erforderlich sind. Im übrigen könnte - das können Sie in früheren Stellungnahmen nachlesen - auch der richterliche Dienst unterstützt werden, indem an richtiger Stelle Personalverstärkung im Unterbau der Finanzgerichte vorgenommen wird.

Ich komme zu den Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall und zum Landesamt für Wasser und Abfall einschließlich der zusätzlichen Stellen bei den Regierungspräsidenten. Hierzu verweise ich auf unsere früheren Forderungen, möchte allerdings verstärkend darauf aufmerksam machen, daß - erstens - die inzwischen vollzogene Teilung in Arbeitsschutz und Immissionsschutz für viele Bereiche zusätzliche Arbeitskräfte notwendig gemacht hat und - zweitens - die enge Personaldecke in diesem Arbeitsbereich praktisch zu einer Verwaltung führt, die in diesem heiklen Gebiet nur noch aufgrund von Beschwerden tätig wird.

Der Deutsche Beamtenbund meint, Sie sollten dafür sorgen, daß diese wichtige Verwaltung wieder von sich aus und in angemessener Zeit auf diesem wirklich heiklen Arbeitsgebiet tätig werden kann.

Mehr Personal ist unserer Auffassung nach in diesem Arbeitsbereich auch erforderlich, um die Beschäftigten vor der Gefahr zu schützen, daß die Staatsanwaltschaften prüfen, ob Umweltstraftatbestände nur deshalb entstanden sind, weil diese Dienststellen nicht in der Lage sind, von sich aus tätig zu werden und die Dinge in angemessener Zeit abzuschließen. Ich weise darauf hin, daß in Baden-Württemberg ähnliche Fälle schon bekanntgeworden sind.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern. Ich kann das mit dem vorigen Problem zusammenfassen.

Ein Schwerpunkt der Landesregierung ist der Umweltschutz. In diesem Zusammenhang sollte bedacht werden, daß die Landesforstverwaltung zwar eine Personalbedarfsberechnung des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1988 vorweisen kann, daß das zuständige Ressort bisher aber noch kein Konzept vorgelegt hat, in welchem Umfang und zu welcher Zeit dieser Personalbedarf gedeckt werden kann.

Bei der Staatshochbauverwaltung liegt ebenfalls ein Gutachten der Wibera vor. Hier ist nach unserer Einschätzung ein Einstieg von 120 zusätzlichen Stellen zur notwendigsten Bedarfsbehebung erforderlich. Ich beschränke mich darauf und verweise auf unsere Darstellung.

Ich komme zum Einzelplan 12 Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -. Das Problem der Steuerverwaltung ist Ihnen geläufig. Sie wissen auch, daß der Finanzminister die schon in den 50er Jahren entwickelte Personalbedarfsberechnung mittlerweile und zum Teil in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und in-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
the-ro

soweit unstrittig zu knapp 50 % durch Organisationsuntersuchungen und im übrigen durch immer weiter verfeinerte Berechnungsmethoden abgesichert hat. Ich wiederhole die bekannten Zahlen und stelle sie mit einigen anderen zusammen, damit ein Vergleich der Arbeitsnot in der Steuerverwaltung plastischer wird:

Erstens. Das Personalbedarfsberechnungssoll 1982 machte 30 931 aus. Das Personalbedarfsberechnungssoll 1989 macht 31 899 aus. Das heißt also: Trotz zunehmender automatischer Datenverarbeitung und weitgehender Rationalisierung hat sich ein Personalmehrbedarf von 968 ergeben.

Zweitens. Die Planstellen 1981 für diesen identischen Bereich der Finanzämter und Oberfinanzdirektionen machte 30 677 aus. Die Planstellen 1990 betragen 29 735. Das macht trotz der eben nachgewiesenen höheren Arbeitsfallzahlen und des höheren Bedarfs ein Minus von 942 aus.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

Daneben steht - drittens - mit einem Minus von 1 223 Stellen, das ich vorhin schon erwähnt habe, der überproportional hohe Abbau an Angestelltenstellen.

Viertens. Das Personalbedarfssoll betrug 1982, wie eben schon gesagt wurde, 30 931 Stellen. Die Ist-Besetzung am 01.10.84 betrug 27 335 Stellen. Das war seinerzeit eine Unterbesetzung von 3 596. Heute existiert eine Unterbesetzung von 5 000.

Ich meine, es gibt keinen klareren Beweis für die Unterbesetzung und die weiter zunehmende Unterbesetzung. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann ist dieser in der vergangenen Woche auf einer Tagung von Personalräten geliefert worden. Die Deutsche Steuergewerkschaft, unsere Mitgliedsgewerkschaft, hat diese Aussagen aufgegriffen und veröffentlicht. Ich darf zitieren:

Wir haben Beweise, daß ganze Branchen die Hälfte ihrer Wareneinkäufe ohne Rechnung, also schwarz, beziehen und aufgrund dessen auch nur die Hälfte ihrer Umsätze und Gewinne versteuern. Die Personalräte fordern Landesregierung und Landtag auf, diese Negativentwicklung zu stoppen und die Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgabengerecht mit Personal auszustatten.

Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch, sie sind in unserer Stellungnahme nachlesbar. Besonders dringlich ist die Aufstockung der Einstellungsermächtigung für Anwärter um mindestens 150, wobei gleich ist, ob diese Aufstockung im Bereich des mittleren oder des gehobenen Dienstes stattfindet. Ein Teilbetrag sollte in jedem Fall im gehobenen Dienst aufgestockt werden, um das Defizit des Vorjahres auszugleichen.

Der Einsatz von Beschäftigten der Steuerverwaltung in der Betriebsprüfung und in der Steuerfahndung, die mittlerweile ein Arbeitspensum von zwei Jahren vor sich herschiebt, kann nur durch Personal erfolgen, das in der Steuerfestsetzung in diesem Bereich umfassende Kenntnisse gesammelt hat. Das belegt noch einmal, wie vordringlich Einstellungsermächtigungen sind, damit der Steuerfestsetzungsbereich aufgefüllt werden kann und über den Steuerfestsetzungsbereich Personal in den Prüfungsbereich abgegeben werden kann.

Mittlerweile hat - dies haben Sie sicher in den Zeitungen nachlesen können - der Bundesfinanzminister die Meldeergebnisse aus der Betriebsprüfung veröffentlicht. Inzwischen kommen auf einen Prüfer im Durchschnitt 1 Million Mark mehr an Steuern. Die Tendenz ist steigend.

Als besonders vordringlich ist nach unserer Auffassung auch eine Einstellungsermächtigung für Angestellte, um ähnlich wie bei der Polizei die Ausbildungszeit von Beamten zu überbrücken. Ein Volumen von zunächst 300 Ermächtigungen wäre ein praktikabler Einstieg. Wir sind mit dem Hauptpersonalrat beim Finanzministe-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

rium und mit der Deutschen Steuergewerkschaft einig, daß diese Zahl von Arbeitskräften derzeit auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden kann. Außerdem sind in den Finanzämtern - das ist vorhin auch schon vorgetragen worden - eingearbeitete Angestellte verfügbar, die derzeit noch mit Zeitverträgen beschäftigt sind.

Abschließend ein ganz kurzer Hinweis darauf, daß die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung - insbesondere die in Nordkirchen und Gelsenkirchen - Probleme haben. Die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen benötigt zusätzlich zwanzig hauptamtliche Dozentenstellen, damit Abordnungen aus dem Bereich der Oberfinanzdirektion Münster, die aus den Finanzämtern gespeist werden, wegfallen und durch Stellenanwärter an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen selbst ersetzt werden können.

Ich trage als Wunsch - das steht nicht in unserer Stellungnahme - die Anhebung der Stelle des Schulleiters der Landesfinanzschule von A 16 nach B 2 nach. Dies entspräche der Bedeutung der Stelle und den Aufgaben, die der Stelleninhaber wahrgenommen hat und noch wahrnimmt. Ich nenne hier nur zwei Beispiele: In der Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern hat der Schulleiter seit 1985 jährlich die Planung, die Vorbereitung und die Mitgestaltung eines Betriebsprüfungspraktikums, das jeweils fünf bis sechs Wochen dauerte, für fünf bis sieben brasilianische Finanzbeamte übernommen. Außerdem hat er wiederholt bei der Schulung ausländischer Finanzbeamter aus Indonesien, Brasilien und Vietnam als Partner der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), der Carl-Duisberg-Gesellschaft und der Friedrich-Ebert-Stiftung mitgewirkt.

Bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen ist eine Aufstockung der Stellen für hauptamtliche Dozenten auf insgesamt 200 Stellen erforderlich. Durch Ablösung der nebenberuflichen durch hauptamtliche Lehrtätigkeiten an dieser Fachhochschule dient das der Intensivierung der Ausbildung und der Intensivierung der Ausbilderqualität.

Vorsitzender: Hinsichtlich der Erkenntnisse, die von Vertretern im Hauptpersonalrat bezüglich des Warenbezuges und der vermeintlichen Steuerhinterziehung dargestellt worden sind, meine ich, daß dem, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, aufgrund des Legalitätsprinzips nachgegangen werden müßte. Inwieweit sind die Steuerfahndung bzw. die Staatsanwaltschaft schon eingeschaltet worden?

Ritter (DBB): Die Staatsanwaltschaften und die Steuerfahndung arbeiten eng zusammen. Das ist aus den Verfahren - insbesondere im Ruhrgebiet und an anderer Stelle - bekannt. Die Steuerfahndung hat praktisch einen Hilferuf losgelassen, weil sie festgestellt hat, daß sie mit der unzureichenden Personalausstattung diesen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

Dingen kaum noch nachkommen kann. Daß die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung nach wie vor ausgiebig gepflegt wird, ist selbstverständlich. Nur sind insofern bei genauerer Betrachtung die Steuerfahndung und eigentlich auch die Steuerfestsetzung beziehungsweise die Steuererhebung auch ein Schwerpunkt, der deutlicher herausgestellt werden müßte; denn jeder Fall von Rauschgiftschmuggel und Rauschgiftkriminalität ist gleichzeitig ein Fall von Steuerhinterziehung. Und jeder Fall, der im Bereich der Wirtschaftskriminalität aufgedeckt wird, ist ebenfalls ein Fall der Steuerhinterziehung und muß bei den Finanzämtern oder in der Steuerfahndung in der vorbereitenden Arbeit mit aufgenommen werden.

Vorsitzender: Gegenüber der schriftlichen Vorlage hatten Sie, glaube ich, als zweiten Punkt noch zusätzlich die Hebung der Stelle des Leiters der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen vorgetragen. Daß hier eine Hebung erforderlich ist, müßte ja aufgrund der Tätigkeitsmerkmale belegt werden und nicht damit, daß der Stelle - etwas überspitzt formuliert - ein internationaler Anstrich gegeben wird. Für eine solche Hebung müßten die Tätigkeitsmerkmale ja schon enorm sein. Wenn wir uns hier in der Anhörung um diese eine Stelle unterhalten, müßte man dies vielleicht einmal im grundsätzlichen regeln.

Ritter (DBB): Ich darf auf diese Angelegenheit zurückkommen. Wir werden dazu noch einiges nachreichen. Ich habe - das werden Sie bitte nachsehen - diese beiden Punkte nur zitiert, weil der politische Bereich hier mit den entsprechenden Stiftungen genannt worden ist, die in diesem Bereich tätig werden. Insoweit sollte das Gebiet weitergefaßt werden.

Abg. Harms (SPD): Herr Ritter, Sie haben vorhin ausgeführt, daß Ausbildungskapazitäten ungenutzt vorhanden sind. Könnten Sie vielleicht konkretisieren, wo dieses der Fall ist.

Ritter (DBB): In jedem Fall sind bei der Landesfinanzschule in Haan Ausbildungskapazitäten für die Ausbildung des mittleren Dienstes vorhanden. Für den Bereich des gehobenen Dienstes habe ich es etwas anders ausgedrückt. Wenn derzeit Ausbildungskapazitäten ausgeschöpft scheinen, dann sollten Wege gesucht werden, sie auszuweiten. Wir haben das in der Vergangenheit auch erfolgreich gemacht und über Anmietungen und in anderen Bereichen zusätzliche Ausbildung möglich gemacht. Diesen Hinweis wollte ich damit geben.

Abg. Bensmann (CDU): Sie sagten eben, es läge eine Personalbedarfsberechnung für die Landesforstverwaltung vor. - Könnte ein Vertreter des MURL ausführen, ob und seit wann es das gibt?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

Regierungsrat Senne (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft): Es gibt eine Personalbedarfsberechnung der Landesforstverwaltung, die aber auch im Hause bekannt sein müßte. Sie ist schon einige Jahre alt. Wenn ich mich nicht irre, stammt sie aus dem Jahre 1982 und ist im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof fortgeschrieben worden.

Der letzte mir bekannte Stand war, daß ein Fehlbedarf von rund 80 Stellen besteht.

Ritter (DBB): Das deckt sich exakt mit unseren Feststellungen und Fortschreibungen für das Jahr 1988. Der Stellenbedarf liegt bei 80.

Dr. Sprenger (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will die Geduld des Hohen Hauses nicht mehr allzu sehr strapazieren; ein Teil der Dinge, die ich hier vorzutragen habe, ist bereits von den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vorgetragen worden.

Ich möchte nur noch einmal verstärkend darauf hinweisen, daß die Einsparungen im Personalhaushalt des Landes seit 1981 zum überwiegenden Anteil im Bildungsbereich erbracht worden sind; es sind immerhin 16 000 Stellen eingespart worden.

Mir ist es schwergefallen - ich vermute, die Abgeordneten sind klüger als ich -, und ich habe es eigentlich nicht geschafft, Herrn Ritter und den von ihm vorgetragenen, aber schriftlich nachvollziehbaren Zahlenbilanzierungen zu folgen. Wenn ich ähnliches mit dem Haushaltsgesetz und den anliegenden Zahlen und dem Einzelplan 05 versuche, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß - ganz vorsichtig ausgedrückt - nämlich im gesamten Einzelplan 05 mehr als 2 100 Stellen eingespart werden. Bilanziert man diese gegen die geringere Verstärkung der Beamten im Vorbereitungsdienst, kommt man immerhin im Bereich der Beamten noch auf eine saldierte Minusrechnung von 1 364 Stellen. Das heißt: Obwohl von allen politischen Gruppierungen deutlich gesagt und nachgewiesen wird, daß wir im Schulbereich stärker zulegen müssen, zieht der Finanzminister beziehungsweise der Kultusminister aus dem Haushalt noch 1 364 Stellen heraus.

Wenn ich das jetzt mit den nur ganz wenigen angedeuteten Mehranforderungen - etwa im Bereich der Betreuung von Aussiedlerkindern - vergleiche, die ja nach der Vorstatistik des Kultusministers mindestens seit dem 15. Juli auch in diesem Hause bekannt sein dürften, dann gibt es dort in zwei Schulformen zusammenge-rechnet etwa 52 000 zu betreuende Aussiedler- und Ausländerkinder. Für diese 52 000 zu betreuenden Schülerinnen und Schüler sieht der Kultusminister schon in seinen beiden Einzelplänen für die Realschulen und Gymnasien insgesamt nur 25 Betreuungsstellen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

vor, während für etwa die doppelte Anzahl von zu betreuenden Schülerinnen und Schülern in zwei anderen Schulformen, die zugegebenermaßen auch an der Einzelschule in stärkerem Rahmen diese Schülergruppierungen vorfinden, beinahe 2 000 zusätzliche Lehrerstellen vorgesehen sind.

Hier ist einfach eine Ungleichbehandlung, die eben nicht mehr geht. Der Kultusminister versucht sich damit herauszureden, daß er sagt, daß erst dann eine zusätzliche Lehrerstelle eingerichtet wird, wenn an einer einzelnen Schule 60 solcher Schüler vorhanden sind. Wenn ich jetzt den Versuch mache, das einmal nur durchschnittlich auf die einzelnen Schulen zu verteilen, so muß ich sagen, habe ich noch keinen Lehrer gesehen, der 60 Ausländerkinder auf einmal betreuen kann. Da müssen sowieso mehrere Leute mit mehreren Deputaten von Einzelstunden ins Geschäft.

Ich will Ihnen nur an einem solchen Beispiel klarmachen, wo hier in der Praxis Schwierigkeiten auftauchen: Die Durchschnittszahlen bei Gymnasien liegen, wenn Sie das übers Land verteilen, bei 50 solcher Schülerinnen und Schüler pro Schule, bei den Realschulen sogar bei 80. Bei den Hauptschulen sind es nur 35. Allerdings liegen die Zahlen in Ballungsgebieten erheblich höher. Wenn man also schon einmal Stellenzuschläge macht, ist es also notwendig, daß diese für die beiden Schulformen pragmatisch gesetzt werden.

Wir sind im Beamtenbund - das können Sie in seiner Stellungnahme nachlesen - durchaus der Auffassung, daß für Erziehungsurlaub und für Teilzeitbeschäftigung, wenn sie in Anspruch genommen werden, Ersatz Einstellungen erfolgen müssen. Dies nicht, weil wir eine üppige Ausstattung wollen, sondern weil einfach ausfallender Unterricht mindestens für die Zeit des Ausfalls durch zusätzliche Lehrer abgedeckt werden muß.

Es kommt hinzu - das ist von meinen Kollegen auch schon deutlich gesagt worden -, daß der fachspezifische Unterrichtsausfall einen immer größeren Raum einnimmt, weil die Infrastruktur im Lehrernachwuchs nicht mehr stimmt. Wenn Sie nur die Zahlen der Seminare oder auch der Lehramtsstudiengänge vergleichen, dann können Sie heute ausrechnen, daß speziell in den berufsbildenden Schulen, aber auch in den allgemeinbildenden Schulen bestimmte Fachbereiche bis ins Jahr 2100 nicht mehr abzudecken sind. Das gilt speziell für die harten Fächer, die nicht nur bei den Studien-, sondern auch in den Lehramtsgängen harte Fächer sind. Das sind zum Beispiel die Naturwissenschaften. Das gilt auch für die beruflichen Fakultäten. Hier ist in Nordrhein-Westfalen auf lange Sicht ein Ersatzbedarf, selbst wenn man jeden Lehramtsanwärter mit einem Abschluß oder einem abgeschlossenen Vorbereitungsdienst einstellt, nicht mehr abzudecken.

Das heißt: Wir bekommen im Ausbildungsbereich ein derartiges fachliches Defizit, das wir nicht einmal mehr mit fachfremden Maßnahmen abdecken können. Hier ist ein Kuriosum, das für uns

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

langsam nicht mehr verständlich ist: Es sollte eigentlich in diesem Hause bekannt sein, daß in einzelnen beruflichen Schulen bis zu 60 % des Unterrichts fachfremd erteilt werden. Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, daß man dann die berühmten Religionslehrer, die ja schon so viele Eingaben gemacht haben - die sind Ihnen allen bekannt -, die alle ein zweites allgemeinbildendes Fach haben, übergeht. Aus dem Bereich der beruflichen Schulen ist mir genau bekannt, daß von den 166 Lehrern, die dort im Moment tätig sind, nur drei über ein Fach verfügen, das in der Berufsschule nicht gebraucht werden kann, nämlich Philosophie. Alle anderen haben Fächer, die in der Berufsschule gut gebraucht werden können und die dort von anderen Kollegen mit beruflichen Fakultäten fachfremd unterrichtet werden.

Das verstehe ich nicht. Ich meine, dieser Ausschuß hätte die Pflicht, die Exekutive darauf hinzuweisen, daß hier Schindluder getrieben wird, wenn behauptet wird, die seien nicht mit voller Stelle einstellbar, weil sie ein zweites Fach verträten, das an den beruflichen Schulen nicht gebraucht würde. Jedermann weiß aber, daß dort berufliche Fakultäten fehlen und die dort vorhandenen Lehrer mit diesen Fakultäten den diesen Lehrern verweigerten Unterricht im zweiten Fach durch fachfremden Unterricht abdecken.

Ich meine, daß dieser Ausschuß, der sich ja auch mit Aufgabenkritik im weitesten Sinne befaßt und kontrollierend tätig ist, den Kultusminister hier zu dem Offenbarungseid bringen müßte, daß speziell im Bereich der beruflichen Schulen manche Dinge noch mühsam über Wasser gehalten werden, aber de facto nicht mehr mit rechten Dingen zugehen. Hier sind Einstellungskapazitäten notwendig und frei. Und wenn der Kultusminister sie wirklich vollständig auf den Tisch legen würde, gäbe es dafür auch vorhandene Lehramtsanwärter, etwa im Bereich der allgemeinbildenden Fächer. Dies sind zwei Dinge, die ich genannt haben möchte.

Der dritte Punkt, der für uns eigentlich eine cura posterior ist, aber immer wieder genannt werden muß, ist die Beförderungsstruktur an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Es ist die in anderen Bundesländern seit acht Jahren geregelte Frage zum Beispiel der zweiten stellvertretenden Schulleiter an großen Hauptschulen und Realschulen. Es ist die Frage des Stellenkegels, die für alle Schulen gilt, und es ist unter anderem auch die Frage, wie wir für den Bereich der Lehrer, die durch Erziehungsurlaub für einige Zeit aus dem Unterricht ausscheiden und wirklich an den Schulen, die in bestimmten Fächern knapp besetzt sind, regelrechte Versorgungslöcher reißen, unmittelbar und in vollem Umfang Ersatzstellen bekommen.

Ich möchte den Ausschuß auch darauf hinweisen, daß es für uns nicht mehr verständlich ist, wieso von den Lehrkräften, denen zum 02.10. - das ist heute morgen gewesen - ein Einstellungsangebot gemacht worden ist, und zwar zum Ersatz dieser durch Erziehungs-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

urlaub leergefegten Stellen - das sind immerhin 500 an der Zahl -, 85 % abgelehnt haben, weil die Bewerber inzwischen längst in anderen Bereichen - speziell im Privatschulwesen oder in anderen Berufszweigen - verschwunden sind.

Das heißt: Gerade in den Bereichen, in denen nur wenige Lehrer mit den dringend nachgefragten Qualifikationen zur Verfügung stehen, ist der Markt leer, und die Schulen haben das Nachsehen.

Ich meine, hier wäre es notwendig - und damit komme ich zum Grundsätzlichen zurück und wiederhole das, was gesagt worden ist -, daß der Kultusminister eine mittelfristige Personalbedarfsberechnung, die angeblich ja in seinen Schubladen vorliegt, veröffentlicht. Die Gewerkschaften sind bereit, mit ihm sehr sachlich und offen zu verhandeln. Wir werden - so sehe ich das heute - gemeinsam zu dem Punkt kommen, der ja auch im politischen Raum schon inzwischen eine deutlich größere Rolle spielt, und zwar zu der Forderung, die man grob so formulieren kann, wie sie hier auch schon genannt worden ist, nämlich entweder 3 000 Stellen pro Jahr oder jede wirklich frei werdende Stelle im Schulbereich neu zu besetzen. Das sind im Grunde nur Varianten ein und derselben Forderung.

Wenn wir für Nordrhein-Westfalen nicht mittelfristig einen ganz erheblichen neuen Lehrermangel produzieren wollen, den ich bereits vor zehn Jahren für diesen Zeitraum prophezeit habe - diese Prophezeiung ist leider zwei Jahre zu früh eingetroffen -, dann müssen wir erhebliche Anstrengungen machen, etwa über erhebliche Verstärkungen der Stellen für den Vorbereitungsdienst und inzwischen auch schon werbende Maßnahmen für bestimmte Lehramtsstudiengänge, die Schulen in Nordrhein-Westfalen auf lange Sicht zu versorgen.

Ich meine, daß der derzeit amtierende Landtag auch für die mittlere Frist hier eine Verpflichtung hat, die über das einzelne Haushaltsjahr hinausgeht. Diese Dinge sind Ihnen allen bekannt und nicht neu. Wenn Sie eine andere Berechnungsgrundlage brauchen, um realistischer mit dem Bedarf umgehen zu können, fordern Sie den Kultusminister auf, seine komplizierte Schüler/Lehrerstellen-Relation durch eine einfachere und verständlichere Formel zu ersetzen. Er müßte dazu in der Lage sein; ansonsten sollte er einige Beamte aus seiner Statistikabteilung hinauswerfen. Wir sind bereit, ihm im Wege der Amtshilfe diese Zahlen zu liefern.

Vorsitzender: Ich habe zwei Nachfragen dazu; Sie sprachen die Religionslehrer an den berufsbildenden Schulen an: Verhält es sich so, daß diese, wenn sie sich melden, einen unbefristeten Vertrag bekommen, der aber mit einer befristeten Stundenzahl versehen ist, daß sie sich dann aber während dieser Zeit nicht mehr für das normale Einstellungsverfahren bewerben dürfen?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989

sl-pr

Dr. Sprenger (DBB): Nein. Es ist so, daß sie sich durchaus bewerben dürfen. Nur wird behauptet, daß ihr zweites Fach nicht einstellungsrelevant sei. Das gilt natürlich im engeren Sinne, wenn sie auf die wenigen Fächer zurückgreifen, die der Kultusminister in seiner Liste ausgeschrieben hat, von der wir annehmen - das ist kein Verdacht, sondern das läßt sich nachrechnen -, daß alle denkbaren Kombinationen von Fächern genau mit der Zahl der zu besetzenden Stellen übereinstimmen; dann spart er sich bei den Personalräten nämlich den ganzen Streit um die Auswahl von Bewerbern, wenn er genau so viele Stellen anbietet, wie auch vorhanden sind. Das Spielchen ist seit drei Jahren bekannt.

Wenn es eine gerichtliche Nachprüfung über die Notwendigkeit dieser oder jener Fächerkombination an den Schulen gäbe, würde der Kultusminister immer verlieren. Nur ist das nicht justitiabel.

Umgekehrt gesagt sind die Zweitfächer, die von den bemitleidenswerten Religionslehrern an den berufsbildenden Schulen zur Zeit vertreten werden - ich habe das nur als Beispiel gebracht, weil es dort sehr genau statistisch festgehalten ist -, durchaus notwendig. Sie würden Stunden für Lehrer freimachen, die dort zur Zeit diese Fächer fachfremd vertreten und die dann wieder in stärkerem Maße in ihren beruflichen Fächern eingesetzt werden können.

Man kann dieses auch auf andere Dinge übertragen. Das Problem ist Ihnen aber eigentlich durch die Vorlage 10/2371, die der Kultusminister mit Datum vom 12. September dieses Jahres dem Präsidenten des Landtages mit der Bitte um Weiterleitung an die Abgeordneten zugesandt hat, bekannt. Ich glaube, es waren rund 300; das sollte eigentlich gereicht haben.

Hier sind also die Zahlen und Hintergründe dieses Unternehmens deutlich. Der Kultusminister begründet hier nur andersherum, und zwar mit der allgemeinen Haushaltslage, daß die von mir geschilderte relativ kleine Lehrergruppe kein Angebot einer vollen Beschäftigung und der Übernahme ins Beamtenverhältnis bekommt, obwohl wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachweisen können, daß die Lehrer in den Schulformen mit diesem und ihrem zweiten Fach auf lange Sicht mindestens bis ans Ende ihrer beruflichen Tage gebraucht werden. Das ist nicht mehr zu verstehen.

Vorsitzender: Wir hatten - das ist der nächste Punkt - im Frühjahr als Arbeitsgruppe schon eine Diskussion mit dem Kultusminister, in der es gerade um diese Strukturprobleme im Schulbereich ging.

Der Kultusminister hatte ausgeführt, daß die Religionslehrer mit dem einen Fach nach Ablauf von fünf Jahren damit rechnen können, ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Das sei jetzt die grundsätzliche Linie.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
44. Sitzung

02.10.1989
sl-pr

Wenn dies tatsächlich nachher so käme, wäre das dann ein Punkt, der akzeptiert werden könnte?

Dr. Sprenger (DBB): Herr Dautzenberg, es gibt hier zwei Punkte: Zum einen glaube ich dieser Zusage nicht, denn sie ist außer Ihnen noch niemandem gemacht worden. Es gibt allerdings vage Zusagen vom Kultusminister und einzelnen Abgeordneten der Mehrheitsfraktion dieses Hauses, daß dies, wenn es schon nicht 1990 stattfindet, dann spätestens im Jahre 1991 stattfinden soll.

Das zweite Problem ist, daß diese Lehrer in den beruflichen Schulen im Durchschnitt mit 17 Stunden beschäftigt sind. In den allgemeinbildenden Schulen ist die Mehrzahl von ihnen nur mit 12 Stunden beschäftigt, und es gibt Lehrer, die ein zweites Fach als Mangelfach haben, dies aber für die falsche Schulform. Das heißt, sie müßten dann mit ihren 12 Stunden Religion auch noch die Schulform wechseln, statt an dieser Schulform die auch dort dringend benötigten 8, 10 oder 12 Stunden Physik unterrichten zu können.

Wir haben einfach kein Verständnis mehr dafür, daß solche Dinge, die sich nach unserer Meinung im Rahmen des Bedarfs pragmatisch lösen lassen, durch solches Hinausschieben von Lösungsvorschlägen oder Lösungsversprechen immer wieder in der Schwebe bleiben.

Vorsitzender: Das waren ja die Probleme, bei denen es die unterschiedlichsten vertraglichen Formen gab und den besonderen Tatbestand, daß die, die einen befristeten Arbeitsvertrag hatten und dessen Ablauf dann nach Treu und Glauben akzeptiert hatten und nicht geklagt haben, nach wie vor draußen sind,

(Dr. Sprenger (DBB): Richtig!)

während sich die anderen eingeklagt haben. In diesem Bereich gibt es also die unterschiedlichsten rechtlichen Tatbestände.

Mir geht es aber darum, daß diese Zusage gemacht worden ist, mit voller Pflichtstundenzahl und dem zweiten Fach ins Beamtenverhältnis zu übernehmen.

Der andere Bereich betraf die "Saldierungslehrer". Ist es denn da zutreffend, daß diese Lehrer, wenn sie aufgrund der Saldierung einen unbefristeten Vertrag bekommen, sich für den Schuldienst nicht mehr anderweitig bewerben dürfen, sondern daß eine Bewerbung für diese Zeit ausgeschlossen ist, was ja auch eine Benachteiligung wäre?